

Sonnabends, den 28. Septembris, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

39.



# Wochentliche Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imaleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gefunden worden; wo Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

## 1. Sachen zu verkaufen in Stettin.

### a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es hat jemand der jeko aus Stettin abwesend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mittwochskrassse wohnend, z Bristantz und einen Rosetteuring, nebst einer goldenen Uhr veriecht; da nun als seliger gütlicher Erinnerung ohngeachtet die Einbildung nicht vertüacet ist, so werden zur Veräußerung vorbemeldeter Stücke Termini licitationis auf den 17ten September, 19ten November c. und 21sten Januar a. f. angesetzt; Liebhabere belieben sich in vorbemeldeten Terminis bey dem Notario Bourrieg einzufinden, und ihr Gedäch ad protocollum zu geben, da dens vorbemeldete Stücke dem Besindn nach dem plus licitanti überlassen werden sollen.

Es sollen den 23ten September a. c. eine Parthey weisse Frankweine durch den Mäckler Herrn Böse,

se, in der Madame Kiegnizien Speicher, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich verkauft werden. Stettin den 12ten September 1771.

Des ausgetretenen Fabricanten Sachse Mobilien, bestehend in Tischen, Stühlen, Spinden, auch zwey Posementier-Stühlen, sollen den 7ten October a. c. in dessen Wohnhaus in der Fuhrstrasse, nahe am Schlosse, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden; Kaufleute belieben sich an obbemeldeten Tage Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden. Stettin den 19ten September 1771.

Dassige Französische Gerichte.

### b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll der verstorbenen Witwe Schröder, nachher verehelicht gewesene Schalowin, auf der Unterlicitationis auf den 2ten October, 19ten December a. c. und den 4ten Martii 1772 angebotet werden; Liebhabere werden dahero ersuchen, sich in denen angefeschten Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses und Gartens beträgt 586 Rthlr. 16 Gr. Signatum Stettin in Judicio, den 6ten Juli 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es ist auf die vor Alten-Stettin aus dem Fundo des St. Johannis Klosters belagene Frederichsche Mühle, welche mit Zubehör von Werkverständigen zu 1077 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden, und sind Termimi den 24ten April c. nicht hinlänglich geöffnet; dageo noch ein Terminus auf den 21ten October c. Vormittags um 11 Uhr, althier in des Klosters Kassenkammer angebotet werden; in welchen diejenigen so diese Mühle cum pertinentia zu kaufen Lust haben, sich melden, und gewärtigen können, daß selbige auf ein annehmliches Gebot dem Höchstbietenden zugeschlagen werden soll. Alten Stettin den 15ten August 1771.

Verordnete Provisores des St. Johannis Klosters.

Es soll der Witwe Stecken hieselbst auf der grossen Lastadie belegenes Haus und Garten, welches von denen geschworenen Stadtwerkleuten und den Gärtner zu 1335 Rthlr. 18 Gr. taxirt worden, publice an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus licitationis ist ein vor allemal auf den 20ten Februarii a. f. angezet, und werden Liebhabere ersuchen, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr im Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende nach Besinden den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin in Judicio, den 18ten Juli 1771.

Director und Assessores des Lastadischen Gerichts.

Ein für Kaufmannschaft und Brauerey besonders bequemes und mit Speichern und Kellern, auch der Brau-Gerechtigkeit versehenes Haus, an der Mönchen Strasse, steht bey dem Herrn Notarin Bourwig zum Verkauf, und könnten Liebhaber in Termino den 7ten October c. darauf biehen. Das Kauf-Preuum han halb, auch dem Besinden nach zwey Drittheil darauf stehen bleiben.

Da des Schiffer Johnholzen Erben auf der Schiffbauer-Lastadie, zwischen Schiffer Wegeners, und Schneider Gramzows Häusern belegenes Wohnhaus, theilungshalber verkauft werden soll, und des Endes Termini licitationis auf den 20ten September, 19ten October, und ultimo auf den 22ten November anzubehandelt werden; so können sich Liebhaber in gedachten Terminen vor das hiesige Waisen-Amt, Nachmittags um 3 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termine besindenden Umständen nach der Addiction zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 427 Rthlr. 16 Gr. Stettin den 6ten Augusti, 1771.

Es soll des Posementier Kreimanns Haus, so in der Grapengießerstrasse, zwischen des Siedler Meister Fritschen Häusern inne belegen, wobei aufm Hofe ein Gärtnchen vorhanden ist, in Termenis den 17ten Juni, 19ten August, und 22ten October paus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben in denen ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhause, in den letzten Terminis aber in Einem Wohnsame Waisenname zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wann das Gebot acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Es wird ein nochmaliger Terminus licitationis des verstorbenen Herrn Bürgermeister Matthäus nach gelassenem, und in der Oderstraße zu Stettin belegenen Hauses, nebst dabinter liegenden Speicher, welches zur Handlung sehr bequem gelegen, und daju gehöriæ Haus-Wiese, auf den 1sten October angesetzt; Liebhabere belieben sich in vorbemeldeten Terminen des Vormittags um 10 Uhr in obbenannten Hause einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn dem Meistbietenden bis auf Approbation sämlicher Herren Erben solches danach zugeschlagen werden soll.

Es wird ein abermahliger Terminus licitationis zu des in der Reisschläger-Strasse nahe am Heumarkte

zur Handlung eingerichtetes Haus, worin auch ein Material- oder Seiden-Cramer-Lahden fürhanden, und so gute Stuben, Bodens, Kellers, einen ziemlichen Hofplatz hat, worauf eine Pumpe fürhanden ist, auf den 10ten October des Vormitags um 9 Uhr in des Notarrii Bourwieg Hause angesetzt; Liebhabere belieben sich einzufinden, und ihren Gebot ad protocollum zu geben, da denn, wenn das Gebot acceptable ist, dem Meistbietenden solches zugeschlagen werden soll.

## 2. Mobilis welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer Vorpommerschen Aemter zu Erfüllung des Forst-Etats und Überflusses pro 1771 bis 72, folgende Holz-Sorten per modum licitationis debitiaret werden sollen: Aus denen Uckermünde und Torgelowschen Aemter Forsten: 100 sichtene Sageblöcke, 420 beschlagene sichtene Balken von 5 Fuß, 680 dito Sparren, 730 dito Vohlhölzer, 250 runde Balken von 5 Fuß, 300 dito Sparrestücke, 300 dito Wohlstücke, 380 Faden büchen Schiffsholz, 1200 dito eichen, 1800 dito elsen, 2500 dito sichten. Amt Stettin und Jäsenitz: 100 sichtene Sageblöcke, 300 dito Balken von 5 Fuß, 450 dito Sparrestücke, 300 dito Wohlstücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 250 dito elsen, 1200 dito sichten. Amt Pudagla, Cäseburgsche Revier: 500 sichtene Vohlhölzer, 500 Faden sichten Schiffsholz. Pudaglasche Revier: 500 sichtene Vohlhölzer, 500 Faden eichen Schiffsholz, 200 Faden Büchen. Amt Wollin: 200 sichtene Sageblöcke, 250 dito Balken von 5 Fuß, 250 dito Sparren, 350 dito Wohlstücke, 200 Faden eichen Schiffsholz, 1000 dit sichten. Amt Verchen, Grammencinsche Revier: 200 Faden büchen Schiffsholz, 200 dito eichen. Amt Clempenow: 500 Faden büchen Schiffsholz, 200 dito feichen, und hiezu Licitations-Termine auf den 17ten September, 17ten October, und 2ten November anberahmet worden; So wird solches jedemäßig hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resoloret sind, obenspectierste Holzsorten in einem oder andern Revier entredet ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino vor Mittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs dor bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz addicirer, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; woy denen Liebhaber zur Nachricht dienen, daß die Designation des Holzes wieviel in jeden Revier aufgesetzt, in Termine zur Einsicht vorgeleget, auch allenfalls ante Terminum in der Forst-Canzlei nachgesondert werden kann. Signatum Stettin, den 2ten September, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.  
Als in denen Königl. Vorpommerschen Aemter Forst-Revieren eine Quantität Eichen zu Kaufmanns-Guth, als Cubic-Eichen, Aemter Uckermünde und Torgelow im Ahlbeckschen Revier 12 Stück, Eggeslin 3, Jädemühle 12, Rothemühle 10, Saurenkrug 8, Torgelow 5, Amt Pudagla, im Pudaglaschen Revier 10, Cäseburg 10, Summa 70 Stück. Eiche zu Stab- und Klappholz, Amt Uckermünde und Torgelow, im Ahlbeckschen Revier, 50 Stück, Eggeslin 6, Jädemühle 20, Rothemühle 15, Saurenkrug 10, Torgelow 10, Amt Stettin, im Falenwaldschen Revier 20, Leestischen 15, Amt Pudagla, im Pudaglaschen Revier 15, Cäseburg 20, Amt Wollin, im Neuhauschen Revier, 20, Summa 201 Stück, per modum licitationis verkauft werden sollen, und hiezu Licitations-Termine auf den 19ten und 20ten hujus, imgleichen 14ten October c. vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer anberahmet werden; So wird solches dem Publicus hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige welche ermeidete Eichen in einem oder andern Revier, oder ab sätzlich zu erstehen gesonnen, sich besonders in ultimo Termino vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitantiibus bis auf allergnädigste Approbation überlassen werden sollen. Signatum Stettin den 11ten September, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

## 3. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Brauer Johann Christian Pauli bieselbst am Rennberge No. 169 belegene, und 402 Rthlr. 8 Gr. taxirte Haus, soll ad instantiam Creditorum in Termis den 17ten October anderweitig gerichtlich verkauft und das Brau-Gerät nachdem sich Liebhaber finden mit verkauft werden. Signatum Stargard in Judicio, den 17ten Augusti 1771.

Docto und Assessores des Stadtgerichts.

## 4. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es ist auf Anhalten derer Gräflich von Küttwischen Creditrum, zum Verkauf des Gutheres Kloxin, ein nochmaliger Terminus auf den 2ten October c. angesetzt, wel darauf nur 18200 Rthlr. geboten werden

den. Derowegen haben sich die Licitantes alsdenn ohnfehlbar zu gestellen, und der Meistbietende die Adition zu gewarten, da auch die Lehnfolger mit ihrem Lehrechte bereits præcludiret. Signatum Stettin, den 21sten Iunii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da sich in den vormaligen Terminis, zum Thomas Wilhelm Morischen Hause, so in der Pfannschmiedenstraße, zwischen des Herrn Pastor Richter, und Bäcker Meister Mückler Häusern, belegen, und auf 521 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich taxiret werden, keine Liehabere gefunden: so ist gedachtes Haus von neuen in Terminis den 4ten Julii, 29ten August, und 24sten October c. von 8 zu 8 Wochen zum öfflichen Kauf gestellt, und sind die Proclamatæ zu Colberg, Treptow nad Orlin öffentlich angeschlagen. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis, besonders aber in ultimo den 24sten October c. hieselbst zu Rathhouse Vormittags einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Colberg in Judicio den 2ten May 1771.

Bürgermeister und Rath.

Von dem Königl. Justiz-Amt ist in Galkow Terminus Substationis des Naschnacher Jürgen Moritz Schröderschen Hauses, so zwischen Schradern und Schürmaren belegen, auf den 12ten Decembris c. a. angesetzt, auch sind desfalls in Loco und zu Greifensee öffentliche gerichtliche Anschläge gemacht worden.

Zu Stolpe sollen folgende des Kaufmann und Bernsteinhadlers Sieben Erben zugehörige Grundstücke: 1.) Das in der Holzen-Thorschenstraße gelegene Haus, welches gerichtlich auf 450 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf. 2.) Der Sowehnhof und Garten vor dem Holzenthor welcher 293 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. 3.) Die Bude an der Mauer so 81 Rthlr. 4 Gr. 3 Pf. 4.) Te Hälft eines Pferdestalles an der Mauer welche 30 Rthlr. 3 Pf. 5.) Ein Viertheil Acker so vor dem Holzenthor No. 39 gelegen 80 Rthlr. und 6.) Ein Viertheil Acker so gleichfalls vor dem Holzenthor so No. 44 lieget, und 80 Rthlr. taxiret, des Vormittags zu Rathhouse in Terminis den 24ten Iunii, d. 22sten August und den 21sten October a. c. weien der von der Mutter gesuchten Ausenandersezung an den Meistbietenden subhastiret werden, welches jedermann und zugleich bekannt gemacht wird, da alle so an diesen Grundstücken eine Ansprache zu machen haben, durch ein hieselbst affigirtes Proclamatæ, auch Creditores certi per parentum ad domum orga terminum ultimum ad iustificandum sub pena præclus vorgeladen worden.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolpe.

Ad instantiam des hiesigen Bürger Griesbachen nachgelassenen Tochter Vormündere, ist des Bürger Schlüter in der hiesigen kleinen Marktstraße belegnes Haus, publice sub hasta gestellt, und sind Terminis subhastationis auf den 12ten August, zten vd 24sten September c. præfigaret worden. Kauflustige können sich also in Terminis præaxis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Rathhouse einfinden, und plus licitans & meliores conditiones offerens in ultimo Termino die Addiction zu gewarten. Signatum Naugardten den 1sten Julii 1771.

Bürgermeister, Richter und Rath.

Das althier in der Sattler-Straße, zwischen er Simonissen, und dem Bäcker Rathcken inne belegne, zum Tischler Christian Friedrich Ringschen Ecurie gehörige Haus, so auf 224 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich taxiret, ist in anderweitigen Terminis, als deszten Julii, 28ten August, und 23sten October c. a. zum öffentlichen Kauf gestellt, und sind die Patente fer, zu Treptow und Orlin loco publico affigirret worden. Liehabere können sich in gedachten Terminis zu Rathhouse einfinden, ihr Gebot thun, und des Zuschlages gewärtigen. Signatum Colberg in Idicio den 8ten April, 1771.

Ad Requisitionem Eines Lobsamen Stadterichts zu Stettin, werden des baselbst verstorbenen Kaufmann Voß althier vor dem Blaurock-Mühle belegene Immobilia, nachdem solche zu fordert durch geschworene Taxatores gerichtlich taxiret werden, und zwar 1.) die grosse neue Schmiede, mit dem befindlichen Handwerkzeuge cum axa 1006 Rthlr. 15 Gr.; 2.) der dagey befindliche neue Stall 135 Rthlr. 8 Gr.; 3.) das kleine Hus neben der Schmiede 82 Rthlr. 4 Gr.; 4.) der grosse Stahlhammer, mit dem gehenden Werk und darin befindlicher Hammer und Handwerkzeuge 610 Rthlr. 8 Gr.; 5.) die Schleismühle 212 Rthlr. 10 Gr.; 6.) der Stahl-Schmelzen in der Stadtmauer 681 Rthlr. 14 Gr.; 7.) die Ankenschmiede hinter der Mühle 5 Rthlr. 16 Gr.; 8.) der Camp Landes so hinter der grossen Schmiede belegen, und mit Pflaumen und Kirchbäumen besetzet 123 Rthlr. 22 Gr., in Summa 2858 Rthlr. 1 Gr., mit der arxten Summa von 2858 Rthlr. 1 Gr., ad hastam gestellt, und dazu Termini licitationis auf den 28ten Iunii, 30sten August und 1ten November a. c. anberahmet, in welchen Kauflustige des Morgensem 9 Uhr althier zu Rathhouse zu erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum zu geben ersucht werden, so denn plus licitans die Addiction, auf erfolgten Convens Eines Lobsamen Stadterichts zu gewartken ht. Und ob zwar die Grundstücke alle specialiter taxiret werden, so können doch solche außer den ad No. 6. erwehnten Schmelzen in der Stadtmauer, nicht siglich separiret werden. An Grund- und Wasserpacht werden von diesem Hammer- und Schmelzwerk jährlich an der Cammeren 30 Rthlr. entrichtet; so zugleich nachrichtlich gemeldet wird. Signatum Damm, den 22sten April, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll das zum Becker Schüchsen Cognac vormals gehörige Haus, auf Gefahr des neuen Auktionärs Meister Stolzenburg, wiederum öffentlich licitiret werden, und sind Termihi dazu auf den 29ten August, 24sten October und 19ten December c. a. angezetet; Kauflustige werden eracht, in benannten Terminis, besonders in ultimo den 19ten December hieselbst zu Rathause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube um 10 Uhr zu erscheinen, auf gedachtes Haus, so in der Böttiger-Strasse belegen, und nach Abzug der Onerum auf 224 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. gewürdiget werden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtiger, daß dem Meistbietenden vor kommenden Umständen nach, solches zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 27ten Junii 1771. Bürgermeistere und Rath.

## Bürgermeistere und Rath.

Es soll des Bürger und Weingärtner Christian Endersig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischer-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Mthlr. 12 Gr. Inhalts der althier, zu Gark und Bahn aßgirten Subhakutions-Patenen, Schulden halber ad hact in gestellet werden, und sind dazu Termint auf den zoston Augusti, 1sten October, und zoston December 1771, abzuhahmen worden; Es haben dahero Kaufstücke in solchen Terminis sich althier zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gerboth des Buchlages zu gewährtigen. Greiffenhagen, den 17ten Ju-  
nii. 1771.  
Bürgermeistere und Rath.

## Bürgemeistere und Rath.

Ad instantiam des Bürger und Glaser Ackermann, soll das dem Schuster Hasenbalg angehörige, und in der grossen Schuhstraße zwischen die Bürger Ackermann und Schulz inne belegene Haus, publice subhastaret werden, und sind Termimi Subhastationis auf den 12ten September, zten und 24sten October c. a. præfigiret. Kauflustige können sich also in Terminis præcisus und besonders in ultimo Termino Morgen um 9 Uhr, auf hickigen Rathhouse einfinden, und hat plus licetans & maliores conditions offerens in ultimo Termo no ohnfehlbar additionem param zu gewarten. Signatum Naugardten den 13ten Augusti 1771.  
Bürgermeister, Richter und Rath.

### Bürgermeister, Richter und Rat

Da der seit dem 29sten Martii 1761 von hier als Bäcker-Gesell auf Wanderschaft gegangene Daniel Quickmann, der 3 monatlichen Etuation vom 31sten Martii 1769, ohngeachtet, sich nicht allhier eingefunden, obgleich man in Erfahrung gebracht, daß er sich in Dresden aufhalten solle. Weilen aber dessen hieselbst habendes Wohnhaus, sehr baufällig und einer starken Reparatur bedürftig, hinselbig einen Eigenthümer haben muss; Als werden zu dessen gerichtlichen Verkauf hiermit Termini auf den 31sten August, 20sten September und 18ten October c. a. präsigirt, und haben Liebhaber sich in dictis Terminis Morgens um 8 Uhr allhier auf der Rathsküste einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat in termino ultimo plus licetius der Auktion zu gewärtigen, fals obgedachter Erbe, sich in dieser Zeit nicht stören sollte. Signatum Nummielburg den 14ten August 1771. Bürgermeister und Rath.

### Bürgermeister u.

In Terminis den 25ten October, 21sten December a. c. und 13ten Martii f. a. soll das hieselbst in der Schuhstraße, zwischen dem Küschner Beda und Schuster Nolff belegene, und dem Schlächter Martin Bohl zugehörig gewesene Haus, welches auf 276 Rthlr. 7 Gr. taxirt werden, dem Meistbiedenden gerichtlich verkauft werden, und hat in ultimo Termino der Meistbiedende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Starzard in Judicio, den 13ten Augusti 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

## Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Beyskuz, qua Contradicitoris Major von Parleben-Mecken-  
tischen Concurius, soll das im Fürstenthum Commin belegene Antheil Guttes Mechentin, welches  
nach der ehemaligen gerichtlichen, und nunmehr rechtsfeierlichen Tare, welche per Sententiam vom 2<sup>ten</sup>  
Juni a. c. bestätigt, auf 5681 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. in Silber-Courant gewürdiget worden, in Termiu  
den 18ten October a. c. übermalhen öffentlich inhaftiret werden; Kaufluffige haben sich dennach zu  
melden, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gedachtes  
Antheil Gutts Mechentin, wenn anders Creditores das gehane Gebot acceptable finden, ihm sofort  
adjudiciret, und nachmals niemand weiter gehöret werden solle. Es wird auch denen etwanigen Häuf-  
fern hiermit bekannt gemacht, daß nur die Hälfte des Pretii 4 Wochen nach der Leitation, die zwe  
Hälfte aber jedoch cum Usuris nach einem halben Jahre bezahlt werden dürfte und müsse. Signatum  
Göslin den 1sten Juli 1771.

Zu Rügenwalde in Hinterporrmern sollen Theilungss halber die Grundstücke des verstorbenen Bäckers Johann Friedrich Plumy, als: dessen Haus in der Langen Strasse am Wipperthor, von Werth 293 Rthlr. 18 Gr. 10 Pi. 2.) Ein halbes Ließland von 5 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. 3.) Ein halber Morgen Wiese in der neuen, von 20 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. 4.) Noch ein halber Morgen in der neuen Wiese von 23 Rthlr. 8 Gr. 5.) Ein halber Morgen in der alten Wiese von 23 Rthlr. 8 Gr. 6.) Noch ein halber Morgen in der alten Wiese ohne Taxe. 7.) Ein Garten vor dem Steinthor von 17 Rthlr. 8 Gr. auf dasigem Rathhouse in Terminis den 23sten August, 20sten September, und 25sten October a. c. an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Es soll der verwitweten Mahler Gödingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen  
D.

Deinert und Konitz belegene Haus, in Termine den 21ten Junii, 20ten Augusti und 22ten October zu den Meistbietenden verkauft werden. Käufer sind sich in Judicio in dictis Terminis ein, und hat in ultimo Termine der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Substaftations-Patente sind alhier, zu Damm und Massow affigirt. Stargard den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum öffentlichen Verkauf des alhier an der Markneukerzen, zwischen dem Lazareth und dem Käfeschen Speicher belegenen, und dem Bürger Nollen zugehörigen Hauses, welches 634 Athlr. 18 Gr. taxiret, sind Termine licitationis auf den 5ten Julii, 6ten September und 6ten November a. c. angezeigt, und hat der Meistbietende in ultimo Termine coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind alhier, zu Damm und Pyritz affigirt. Signatum Stargard in Judicio, den 22ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da vor Auseinandersetzung derer hinterbliebenen Erben, des alhier verstorbenen Schneiders Matth. Friederich Teppner erforderlich ist, daß des Deinerti hinterlassene Immobilien, bestehend in einem Wohnhause in der bishigen Baustraße, wozu als ein Pertinens gehört, eine halbe Erb-Wiese, außerdem aber noch eine ganze Erb-Wiese, so kein Pertinens ist, und welches zusammen von Aris peritis auf 353 Athlr. 16 Gr. gemündigt worden, an den Meistbietenden verkauft werden; so sind zur Substaftation solcher Immobilien Termine auf den 22ten August, 18ten September und 6ten October präfigirt worden, und werden Liebhabere hierdurch eingeladen, sich in dictis Terminis Nachmittages um 2 Uhr vor hiesigem Stadt-Waisen-Gericht einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termine die beregte Grundstücke pure addicirt werden sollen. Decretum Alstam den 3ten August 1771.

Verordnetes Waisen-Gericht alhier.

Es soll das den Gilletschen Erben zugehörige, in der kleinen Wockenstrasse, zwischen der Witwe Beilfussen und den Brautweinbreuer Beyer belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf 79 Athlr. taxiret werden, in Termine den 19ten September, 1ten November und 20ten December a. c. gerichtlich verkauft, und in ultimo Termine dem Meistbietenden zugeichlagen werden, und sind die publica proclamata alhier zu Stargard, zu Stettin und Schwedt bey denen Colonei-Gerichten affigirt. Signatum Stargard den 22ten Julii 1771.

Das hieselbst in der Pyritschen Strasse, an der Breiten-Strass-Ecke belegene Böttcher Wachsmuthsche Haus, welches auf 1304 Athlr. 14 Gr. taxiret, und da solches in der vornehmsten Strasse belegen, auch in selbigen verschiedene grosse Böden befindlich, zur Brau-Nahrung und Korn Handel gut sitzert ist: Imglichen des Wachsmuths am Witchorschen Wege belegene Cafel, sollen in Termine, den 11ten September, den 15ten November c. und 16ten Januaru f. a. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Sollte sich in dem ersten und 2ten Termine ein acceptabler Käufer finden, so kann auch selbigem der Zuschlag geschehen. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumarkt affigirt. Signatum Stargard in Judicio den 6ten Julii, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zu Greifenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstrasse belegen, in Termine ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg substaftret, und dem Meistbietenden addicirt werden. Greifenberg den 24ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Da das Mühlenhaus zu Colbaß, nebenst denen dazu gehörigen Stallungen, Garten und Wiesenvergestalt erb- und eigenthümlich verkauft werden soll, daß davon, außer dem gleich baar zu entrichtenden Kauf-Precio, eine jährliche Recognition an das Amt Colbaß bezahlt werden muß, und Termine licitationis dazu auf den 26ten September, 10ten October, und 24ten October a. c. vor dem Königl. Justiz-Amt zu Colbaß anberahmet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben Kaufstücker sich in den angezeigten Terminen, vor dem Königl. Justiz Amt zu Colbaß einzufinden, ihren Both ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß denebenen, welcher die besten Conditiones offeriret, das Mühlenhaus nebst dazu gehörigen Stallungen, Garten und Wiesen, erb- und eigenthümlich bis auf höhere Approbation überlassen und zugeichlagen werden soll. Signatum Stettin den 2ten September, 1771. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Camme r.

## 5. Sachen zu verauctionen in Stettin.

Es soll in Termine den 22ten October c. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgerichte ein brillanter Ring, und eine goldene Repetier-Uhr per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersucht sich zur bestimmten Zeit daselbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung diese Stücke zu erkennen. Signatum Stettin den 6ten September 1771. Director und Assessores des Stadtgerichts.

6. Sachen

### 6. Sachen zu verauktioniren außerhalb Stettin.

Zu Jacobsdorff, bey dem Herrn von Petersdorff, sollen in Termins den 14ten October c. a. einige Effecten, als: Silber, Zinn, Kupfer, Betten &c. auch 200 Stück Schafe, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere können sich also in dicto Termino einfinden, und gewärtigen, daß der Zuschlag und Verfolgung der etwa erstandenen Sachen, gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant, sofort geschehen werde.

### 7. Sachen zu vermieten in Stettin.

Es soll das in der kleinen Dohmstraße an der Gullenstraße-Ecke belegene, zur Verlassenschaft der verstorbenen Majorinn von Preu gehörige Haus, vor der Hand halbjährig oder auf Monathzeit vermietet werden, wozu Terminus auf den 14ten October vor der Königl. Regierung angesetzt. Es haben sich also die Licitantes alsdann zu gestellen, und gegen ein annehmliches Gebot die Zuschlagung zu erwarten. Signatum Stettin, den zteu September 1771. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Die Witwe Krautin in der grossen Wolweber-Straße ist willens, ihr Unter-Haus zu vermieten.

Es ist eine Stube und 2 Cammern in der Grapengießer-Straße, in der 3 Etage zu vermieten; Liebhabere können sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden. Es kan sogleich bezogen werden.

### 8. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Alle diejenigen, welche an dem Weißgärter Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch citirt, in ultimo Termino den 20ten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehrig zu verificieren. Greiffenhangen, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeistere und Rath.

Des Kupferschmid Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quæst. zu heben vermeynet, sind citirt, in eodem Termino ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenberg den 24ten Junii 1771. Bürgermeistere und Rath.

### 9. Citations Edictales.

Ad Mandatum Regiminis vom 28ten Junii c. soll das hiesige Grund- und Hypothekenbuch, sowohl von denen Häusern, Ziefern, Wiesen als Gärten in Ordnung gebracht werden. Es werden dahero alle diejenige, so unter unserer Jurisdiction liegende Gründe besitzen, als auch diejenigen, so auf die unter unsrer Jurisdiction liegende Gründe ein Jus crediti, oder andere Besugniss haben, hierdurch peremptorie citirt, a dato binnen 12 Wochen, und zwar erstere dazu, daß sie dociren quo titulo sie ihre liegende Gründe besitzen, und letztere dazu, daß sie ihr Jus crediti, oder ihre sonstige Besugnisse anzeigen, und ihre Jura bey Anfertigung des neuen Hypothekenbuchs wahrnehmen, nach verlorenen Termino aber, welcher auf den 15ten October c. fällt, haben sie zu gewarten, daß das Hypothekenbuch ipso Jure vor geschlossen geachtet, und diejenigen liegenden Gründe, worüber das Dominium nicht erwiesen werden wird, der Cammeren als bona vacanta zugeschlagen, und diejenigen, so ihr Jus crediti, oder sonstige Besugniss nicht anzeigen, und ihre Jura wahrnehmen, damit nicht weiter gehöret werden, wornach sich also ein jeder zu achten. Zur Besorgung dieser Arbeit ist von dato an, wöchentlich ein Tag und zwar der Donnerstag präfigiert, an welchen sich ein jeder zu Rathhouse einfinden kan. Signatum Nangardten, den 15ten Julii, 1771. Bürgermeister, Richter und Rath.

Es ist des auf dem Königsstein verstorbenen Obristen Heinrich Levin von der Osten Tochter erster Ehe, Dorothaea Elisabeth Catharina von der Osten, da sie an ihres verstorbenen Vaterbruders Alexander von der Osten Erbschaft berechtigt, ihr Aufenthalt aber wegen vielfähriger Abwesenheit unbefandt ist, durch öffentliche Vorladungen zu Dresden, alhier und Greifenberg auf den 28ten Junii 1772 citirt worden. Die bemeldete von der Osten hat sich also alsdann vor der Königl. Regierung allhier entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen ihres Lebens und Aufenthalts, auch hinlänglicher Vollmacht versehenen Gesetzähnlichen zu gestellen, und nach den Umständen und Erörterung der Sache, rechtliche Verfügung, im Fall ihres Aussenseitbleibens aber, daß sie für tott geachtet und erklähret, die bisherige Curat und Verwaltung der Osteischen Erbschaft aufzuhoben, und ihrer Stief-Mutter, der Schatzmeisterin Helena Margaretha von Buchowicza überlassen und veräufsigt werden solle. Wernach sie sich also, allenfalls auch ihre rechtliche Erben, zu achten. Signatum Stettin den 21. Augusti, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Ueber des hiesigen Fabricant Jacob Meisters Vermögen ist Concursus eröffnet, und dessen Creditores durch die allhier, zu Berlin und Stettin assizirte Edictales auf den 15ten August, 10ten September und 11ten October c. vor das hiesige Stadtgericht ad liquidandum & verificandum vorgeladen worden, dergestalt daß ultimus terminus præclusus ist. Signatum Stargard in Judicio den 4ten Juli 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Als Innhalts Rekriptu der Königl. Hochreis. Kriegs- und Domänen-Kammer vom 24ten August 1770, die Sache der hiesigen Stadt-Cämmaren wider des sel. Herrn Bürgermeister und Stadt-Evangelici Theesendorfs nachgelassene Kinder, Kindes-Kinder und Erben, vor hiesigen Magistrat in prima Instancia untersucht und entschieden werden soll; sich aber von diesen Erben im Termineo prefixo den 27sten September 1770 zur Verhandlung der Sache nur ein einziger eingefunden, und also hiezu novus Terminus unterm zogen May c. auf den roten Junii c. præcipiat werden müssen, diese Citation aber auch nicht zur Wissenschaft dicer benannten Descendenten und Erben wegen ihrer Entfernung gebracht worden; So wird zur Untersuchung und Verhandlung dieser Sache vor hiesigen Magistrat nunmehr Terminus auf den 20sten September a. c. allhier zu Rathhouse angesetzt, und zwar sub præjudicio. Wie denn auch zu dem Ende insonderheit: 1.) Die Frau Bürgermeisterin Mehl, in Loitz; 2.) Die Hrn. Kinder, des Herrn Buchhalters Mende in Griesowald; 3.) Der Herr Pastor Edler zu Preezel bey Berlin; 4.) Der Herr Commandier-Sergeant Koller in Schwerin; 5.) Die Frau Postmeisterin Sträbingen in Neu-Strelitz nachgelassene Kinder, oder wer sonst rechtliche Ansprache an diesem Nachlass zu haben vermeynen möchte, edictaliter citiret werden, sich in Termino den 20sten September a. c. allhier zu Rathhouse Vormittags um 9 Uhr in Person, oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten zu gestellen, ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewärtigen haben, daß die bei dem Herrn Creys-Einnehmige Slave in Demmin ab Arresto stehende 300 Rthlr. Sachscche Ein Drittel als der Rest von denen Haushaft-Geldern des verstorbenen Herrn Doctoris Medicinae Theesendorf hieselbst, zur hiesigen Cämmaren-Casse eingezogen, und benannte Erben mit ihren etwanigen Einwendungen abzuwiesen und præcludieren sollen. Demmin den 25ten Juli 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen der Elisabeth Ricksen, ist derselben entwichener Ehemann Martin Ludwig edictaliter gegen den 11ten December s. zum Verbör vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben, derselbe für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die geheime Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches hierdurch zu jedermanns Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 20sten Juli 1771.

Königlich Preußische Pommersche und Lauenische Regierung.

Als der Kaufmann Prenzlau sich von hier heimlich außer Landes begeben, und verschiedene Schulden nachgelassen; so werden dessen Gläubigere hierdurch vorgeladen, in Termino den 10ten Augusti, den 1ten September und peremptorie den 4ten October a. c. auf hiesigem Rathhouse des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Ansprücherungen besonders in Termino ultimo & peremptorio sub pena præclusi & perpetui stenti zu liquidiren. Der ausgetretene Prenzlau aber wird hierdurch citirt, in gedachten Terminis und hauptsächlich in Termino ultimo præjudiciali den 4ten October c. des Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Rathhouse zu erscheinen, und wegen seiner Ausweichung Rede und Antwort zu geben, oder er hat zu gewärtigen, daß in contumaciam nach denen Landesgesetzen wider ihn werde verfahren werden. Signatum Bublitz, den 12ten Juli, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Inspector Neumann, in dem Gräflich von Podewilschen Guthe Zwickow hinter Stolpe, dringender Schulden halben bonis cediret; so sind dessen sämtliche Creditores per Edictales welche zu Stolpe und Schlau affigirte, auf den 1ten November c. ad justicandum ihrer Forderungen citiret worden, selbige haben sich als in ob bemeldeten Termino bei dem bestellten Justitiario Senatori Radecke in Schlau zu melden, die Aussenbleibenden aber zu gewarten, daß sie dortheit nicht weiter gehetet, sondern præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

## 10. NOTIFICATION.

Es find auf Anhalten des Advocati Warnshagen, als Contradicitoris des Molzahnischen Concurses, die von denen im Demminischen Kreise belegenen Güthern Lüdz, Priesleben und Neuenhagen, imgleichen Garow und Ganshendorf, ferner Philippshoff und Althagen, imgleichen Uzedel berechtigte Erbsuccession, in Ansehung des ihnen zustehenden Beneficii taxæ auf den 28ten October a. c. vorgeladen, daß sie sich alsdenn darüber erklären, und solches wie Rechtes ausüben sollen. Dierjenigen nun, welche nicht erscheinen, haben zu gewarthen, daß sie damit, und also auch ihrem habenden Lehnsrecht præcludiret, und niemals welche gehetet werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin den 21ten Junii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

No. XXXVIII. den 28. Septembris, 1771.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 11. Sachen zu verkaufen in Stettin.

##### a) Mobilis oder bewegliche Sachen.

Gedrechter Lachs, neuer holländischer Hering in Tonnen, und kleine Fässchen, gesalzenen Tabelien in Tonnen, halbe und viertel Tonnen, Süßmilch, Cydamer, auch Frische Käse, lange Quart auch dreiviertel Vouteinen und Kisten-Glas, ist bey dem Kaufmann Behm am Fisch-Markt zu haben.

Es soll den 4ten October Nachmittags um 2 Uhr eine kleine Parthey beschädigten Rocken, ebensolich in Herrn Manzen Speicher hinterm Hause, verkaufet werden.

##### b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll des Müller Hacks erb- und eignethümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, wobei besonders ein grosser Garten, nebst vielen tragbahren Obstbäumen fürhanden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, in dem Ende sind Termini sub statu stationis auf den 1sten Juli, 1sten September, und 1sten November angesetzt, wie auch Proclamata alhier, zu Public und zu Damum affigit worden. Käufer haben sich detauch, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amtshause zu melden, ihr Bevoh ad protocollo zu geben, und den Besitzern nach des Anschlages zu gewärtigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben aus Königliche Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Als in den bereits vorhin zu wiederholtenmahlen angesetzten Licitations-Termen, wegen Verkaufung derer zum Amt Stettin gehörige Mühlen, namentlich die grosse Ross-Mühle und Holländische Wind-Mühle in Stettin, die Grabowische Wind-Mühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wasser-Mühlen, als: Kunfer-Mühle genannt, Volkenciemieche Mühle, und Buchholzsche Mühle, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und daher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer für nöthig erachtet, zu Verkaufung obiger sämtlich benannten Mühlen, anderweitige Termos licitationis auf den 11ten September, 12ten October, und 13ten November a. c. anzusetzen; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufstüsse in besagten Terminen allhier aus der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die nähere Conditiones vernommen, ihren Bevoh ad protocollo geben, demnächst aber gewärtigen, daß dem Meistbietenden von ihr in ultimo Termine sohant Mühlen, bis auf eingehobte allerhöchste Ratsur. Approbation zugeschlagen werden sollen. Sonsten dienet zur Nachricht, daß die Mühlen ingesamt bewander bleiben müssen, und um deswille nicht separaret werden können, weil sie außer ihren sonstigen Mahlgerichten das Matz- und Brandtwein-Schroot-Mahlen aus der Stadt Stettin privative beylegt ist, im übrigen aber sämtlich in die Art verkauft werden sollen, wie sie sich tempore traditionis befinden werden, weshalb auch die jegige Haupt-Anschläge auf der gedachten Cammer nachsehen werden können. Signatum Stettin des 11ten August, 1771.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

#### 12. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Neustettin soll nachstehendes verpfändet werden, des Obersöster von Wercksterns Kinder in der Erbschaft verkaufantes Silber auf Geheis Eines Königl. Hochdbl. Pupillen-Collegii zu Edix, und auf Betrieb derer Herren Vermündere per modum licitationis verkaufet werden. 1.) Ein silberner Becher von 12 und ein halb Loth, gewürdiget pro Loth 12 Gr. 6 Schlr. 18 Gr. 2.) Ein Vorlege-Eschel 7 und ein viertel Loth à 12 Gr. 3 Rthlr. 15 Gr. 3.) 5 Stück Eschel 22 Loth, à 10 Gr. 9 Rthlr. 4 Gr. 4.) 4 dreizackige Sabeln 16 und ein halb Loth, à 10 Gr. 6 Rthlr. 21 Gr. Termini licitationis sind auf den 4ten October, 4ten November und den 5ten December a. s. angesetzt. Kaufstüsse belieben sich in gesch.

dachten Terminis einzufinden, ihr Gebot zu thun, und die Addiction gegen baare Bezahlung zu gewähren. Wie denn auch diejenigen, welche an quæst. Silber einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgelahden werden, ihre Forderungen in dictis Terminis sub poena perpetui silentii zu jüstificieren haben.

Bey dem Magistrat zu Friedeberg in der Neumarkt sollen aus der Lämmerey-Hedde 270 Stück Eichen, 184 Stück Buchen, und 61 Stück Fichten, cum Taxa der 1369 Rthlr. 4 Gr. welche insgesamt zu Staab- und andern Nutzholz wohl zu gebrauchen, in Terminis den 4ten November c. a. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufstücke können sich also in prædicto Termine alhier zu Rathhouse, Vormittags um 9 Uhr melden, und gewärtigen, daß sämtliches Holz dem Meistbietenden bis auf eingeholtte Approbation gerichtlich zugeschlagen werden soll. Friedeberg in der Neumarkt den 12ten September 1771. Bürgermeistere und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll den 12ten October a. c. ein Fischerboth 18 Fuß lang, 7 und einen halben Fuß breit, und eine Last groß, auf dasigem Rathhouse Vormittags um 11 Uhr an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Zu Treytor an der Nege soll in Termine den 2ten October c. Vormittags um 9 Uhr, in des verstorbenen Apothecker Hoppen Behaftung, die hinterlassene Mobilien des Apothecker Hoppen, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, Hausrath, Leinen, Bettw., Kleidung, Gemählben, Kupferschalen, Gläser und Porcellain, an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere belieben sich also in dicto Termine einzufinden, ihr Gebot zu thun, und basr Geld mit zu bringen.

Nachdem aus denen Königl. Forsten derer nachspezifirten Hinter-Pommerschen Aemter eine Quantität Holz zu Erreichung des Forst-Etats-Quanti pro 1771 bis 72 per modum licitationis debitum werden sollen, und zwar im Aume Friederichswalde, Friederichswalde Revier 20 starke Balken von 6 Fuß, 60 mittel Balken, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke, 40 Faden fichten Schiffsholz. Hohenkrungsche Revier 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 100 Sparstücke, 50 Bohlstücke, 200 Faden fichten Schiffsholz. Neuhanssche Revier 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke, 100 Faden fichten Schiffsholz. Amt Colbatz Mühlbecke Revier 40 Büchen zu Schiffsholz, 50 Faden büchen Schiffsholz. Clausdamsche Revier, 50 Faden büchen Schiffsholz. Amt Stepenitz, Stepenitzsche Revier, 10 mittel Balken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden büchen Schiffsholz, 50 dito elsen, 300 dito fichten. Hohenbrücke Revier, 10 mittel Balken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden büchen Schiffsholz, 25 dito birken, 50 dito elsen, 300 dito fichten. Gräfbergische Revier, 100 Bohlstücke. Amt Naugardten, Rothenvierische Revier, 400 Faden büchen. Neuhause Revier, 200 Faden elsen. Amt Gützow, Pribbernowsche Revier, 10 mittel Balken, 40 Sparstücke, 20 Bohlstücke, und hiem Licitations-Termine auf den 22sten hujus, 7ten und 21ten October e. præfigiret worden; Als wird solches jedermanniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind ob specifirte Holz Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrics d'or, bis auf allergnädigste Approbation das Holz addicciert, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 11ten September 1771. Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

### 13. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es soll der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Wittwe Wohn-Hude hiefelbst in der Mühlen-Strasse, mit denen dazu gehörigen 2 Morgen Wiesen, cum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Innhalts der abhier zu Sart und Bahn assigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad haftam gestellt werden, und sind dazu Terminti, auf den 24sten September, 22sten November c. und 20sten Januar 1772 anberahmet worden. Es haben dahero Kaufstücke in solchen Terminis sich alhier zu Rathhouse zu meiden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Grevenhagen den 20sten Juli 1771. Bürgermeistere und Rath.

Bey den Stadtgerichten zu Prengkow steht novus Terminus licitationis & adjudicationis auf des Schumachers Meister Distube Haus, das Schulden halber mit der gerichtlichen Taxe von 823 Rthlr. 22 Gr. subhaftiret ist, und worauf noch ein mehreres nicht den 660 Rthlr. in den 2ten Termine licitationis gebuhnt worden, auf den 17ten October c. a. wozu Kaufstücke per publicum Proclama abermahls eins gelahden sind.

Als die Friederichsbergische Mühle im Ame Naugardten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und dazu Terminti licitationis auf den 16ten und 20sten September, ingleichen 16ten October a. c. vor hiszige Königl. Krieges- und Domänen-Cammer angesezt; so wird jedermanniglich hierdurch solches

soldes bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben, diese Mühle erb- und eigenhändig an sich zu kaufen, sich in gedachten Terminen, besonders aber in ultimo Termino allhier auf der Kriegs- und Domänen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß selche plus licitari, und demjenigen, so die beste Conditiones offeriren dürste, ist auf erfolgte Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 31sten Augusti 1771.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da die Königl. Amts-Schneide-Mühle zu Rügenwalde erblich verkauset werden soll, und zu dem Ende, vor hiesiger Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputation, Licitations-Termine auf den 21sten hujus, 28sten September und 26sten October angesetzt worden; So wird Kaufstüfigen solches hierdurch bekannt gemacht, um sich in Terminis besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr zu melden, ihre Gebote ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, das plus licitari solche bis auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Adprobation addicinet werden wird. Signatum Cöslin den 21sten August 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Der Magistrat zu Rügenwalde hat Schwedens halber zum öffentlichen Verkauf, des alldort verstorbenen Schröders Johann Bläseke Wohnhaus in der Eick-Straße, so 87 Rathl. 6 Gr. gewürdigter ist, ingleichen dessen Garten vor dem Steinthor von 26 Rathl. 2 Gr. Werth anzuschlagen lassen. Die Verkaufs-Termine sind auf den 27sten September, 26sten November a. c. und 24sten Januarii 1772 angesetzt.

In Schlawe soll ad instantiam des Senatoris Radecen wider Johann Jacob Horlik, ein Stück Acker im großen Grunv, welches auf 72 Rathl 12 Gr. gewürdiget, per modum subhastationis verkauuset werden, als wozu Terminti auf den 11ten September, 2ten November c. und 10ten Januarii a. f. anberahmet sind. Kaufstüfige müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhouse melden, und darauf gehörig licitiren, wornacht keiner weiter gehobet werden wird.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Heilfus qua Contradicotoris Gerd Wedig von Glasenapp Wurckow'schen Concursus, soll in Termino den 20sten October, das Gut Wurckow Neustettinschen Kreises, nebst allen seinen Pertinentiis, (da nunmehr des Concursus' Agnaten, und alle diejenigen, welche ein Lehnsrecht, an dem Guthe Wurckow zu haben geglaubt, mit solhaem Rechte Rechts, kräftig per Sententia vom 1sten May und 24sten Junii c. præcluditur worden) öffentl an den Meistbietenden verkauset werden. Wann nun die gerichtlich ausgenommene Taxe, und der rectificirte Werth des Guthe Wurckow, nebst dessen Busch-Rathen per Sententiam vom 25sten Junii 1770 auf 23890 Rathl. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgesetzt worden; So wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit nochmahlen bekante gemacht, um in Termino præximo den 6ten November a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocollo zu thun, und bat der Meistbietende zu gewähren (wenn sone Creditoris das Gebot acceptable finden) daß das Guthe Wurckow cum pertinentiis ihm künftig überlassen, sofort adjudicirt, und niemand weiter gehobet werden solle. Es sind auch dieserhalb die gewohnt Patenta subhastationis allhier im Königl. Hofgerichte, in Alt-Stettin, und in Publis affigirt worden. Cöslin, den 17ten Juli 1771.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.  
Es soll ad instantiam des Stadtmauermeister Lohry Erben, das hieselbst in der Wollweber-Straße zwischen dem von Okenschen und Wendlandschen Hause, belegene Lohrysche Haus, in Termino den 6ten October c. anderweitig verkauft, und dem Meistbietenden coram judicio zugeschlagen werden. Signatum Stargard in Judicio, den 16ten August 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In der Gegend zwischen Colberg und Cöslin sollen einige importante Güther aus freyer Hand verkauset werden; Wer dazu Belieben tragt, kan zu Cöslin bei dem Herrn Notario Witte, und zu Stettin bei dem Herrn Verleger hiesiger Zeitung nähere Nachricht einziehen.

Zum Verkauf des vor hiesigem Stuhthore belegenen, und dem verstorbenen Verwalter Bey zugehörig gewesenen Gehöfts, cum pertinentiis, sind Terminti licitationis auf den 10ten September, 2ten November und 27sten December a. c. præsigirte, in welchen Kaufstüfige sich Vormittags um 10 Uhr zu Rathhouse einzufinden, und der gerichtlichen Adjudication nach Besinden zu gewärtigen haben. Denimia den 27sten Juli 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

In Terminti den 1sten, 28ten October und den 22ten December a. c. wird des verstorbenen Christian Wieck Wohnhaus und Garten, so zusammen ad 200 Rathl. tapiret, zur Theilung unter dessen Erben, jedoch mit Vorbehalt der für der Witwe bedingungen freyen Wohnung, am Meistbietenden gerichtlich subhastirt; da sedann sowohl Kaufstüfige, als auch Creditores peremptorie vorbeschieden werden. Jarmen den 11ten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem ad instantiam Creditorum das dem hiesigen Bürger und Schlächter-Altermann Johann Hein-

Heinrich Fuchs zugehörige, und an der Ecke des hiesigen Marktplatzes, neben den Zingieser Siercks, legene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seitengebäuden, und Stellung, imgleichen neuen dabey belegten Pertinentien, als eine Wiese von 14 Schwad, und ein Gartenplatz vor dem Peenthor, welches von artis peritis zu 817 Rthlr. 2 Gr. taxirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termini llicitations auf den 26sten Juli, 11ten September und 2ten November präfijiret worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtsgericht einzufinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß bemeldete Grundstücke dem Meistbietenden in ultimo Termino pure addicirret werden sollen. Decretum Anklam den 10ten May 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

#### 14. Sachen zu veranctioniren in Stettin.

Es sollen den 2ten October a. c. in des Herrn Sanne len. Speicher, hinter seinem Hause, 5 Fässer Biement, und 1 Fass Royal-Papier, per modum auctionis öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich bemeldeten Tages Vormittags um 10 Uhr daselbst einzufinden und gewärtigen, daß solche denen Meistbietenden gegen contante Zahlung zugeschlagen werden.

Es soll den 2ten October in des Herrn Hövers Behausung, eine Partey Picardon-Weine per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, sich bemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und gewärtigen, daß selbige denen Meistbietenden gegen contante Zahlung zugeschlagen werden solle.

#### 15. Sachen zu ver auctioniren ansterhalb Stettin.

Da der Inspector Neumann zu Bickow, 3 Meilen hinter Stolpe belegen, bonis cediret, und also dessen sämtliche Effecten, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Eisen-Zeug, Glas und Porcellain, allerhand hölzerne Hausrath, Spinden, Betten, Leinen, Frauen- und Manns-Kleider, Bächer, Wagen- und Acker-Gerath, Tonnen und Büttens-Zeug, auch allerhand Nied, durch eine Auction zu Gelde gemacht werden sollen; so ist dazu Terminus auf den 11ten October c. anberahmet worden, in welchem sich Kaufkünige zu Bickow im Herrschaftlichen Hofe einzufinden, und die beliebigen Stücke gegen baare Bezahlung eischen können.

Auf dem adelichen Guthe zu Maldevin im Daberschen Erzse, sollen in Termino den 11ten October c. weil die Herrschaft das Gut bereits verpachtet, 400 Stück Wehr-Schafe, gesuchtes Vieh, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere belieben gedachten Tages fühl sich daselbst einzufinden.

#### 16. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Als die gegenwärtiae Pachtung des adelichen Guther Buschmühle, eine halbe Meile von Demmin belegen, künftigen Trinitatis zu Ende geht, und dasselbe von neuen verpachtet werden soll, so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich Liebhaber in Zeiten deshalb bey dem Kreis-Einnahmer Glane zu Demmin als Bewollmächtigten der Herrschaft melden, und mit denselben contrahieren können. Die bisherige Pacht ist 900 Rthlr. und der Vorzugs 200 Rthlr.; es sind dabey 3 Banten zum vollen Dienst, und wird nicht mehr als ein Gespann Pferde vom Hofe erforder, daher der Aufritt dieses Guther so leicht, als die Wirtschaft für den Pächter begemt ist. Die Schmiede ist im Dorfe, dergleichen die Wasserröhre, welche 1 Dröme 6 Scheffel jährlich Pacht giebt, so der Pächter zu genießen hat. Dabei ist eine beträchtliche Mastragende Holzung an Eichen und Buchen; auch empfanget der Pächter völlig besetzte Saaten ohnentgeldlich.

Da das dem Herrn Krieges-Nath von Puttkammer gehörige in dem Dorfe Lenz, eine Meile von Stargard entlegene Ackerwerck, auf Marien 1772 pachtlos wird; so können diejenigen, so solches wiederum zu pachten willens sind, sich deswegen bey dem Herrn Krieges-Nath von Puttkammer in Pansia ohne weit Stargard melden.

#### 17. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Bocks werden sub pena præclus biennit citirt, in Termino den 10ten November ihre Forderung allhier gebüttig anzugezeigen. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justizhant besiegelt.

18. Cita,

### 18. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Buchmacher Wulfs Witwe etwas zu fordern haben, hierdurch citirt, in ultimo Termino den 20sten Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu vertheidigen. Greifenhagen den 20sten Juli 1771.  
Bürgermeister und Rath.

Es hat sich der Müller Schröder, wegen einer an den zu Greifenhagen verstorbenen Bürgermeister Augustin Stisser habenden Forderung bey der Königl. Regierung gemeldet, und will sich an einem Capital halten, welches seinem Debitor zugehört haben soll, und weshalb auch dessen Deposition veranlaßt. Da nun zu Abmachung der Sache Terminus auf den 2ten October a. c. angesezt, der Ort des Aufenthalts dieser Stisserschen Erben aber nicht angezeigt werden können; so werden die erwähnigen Erben oder Creditores hierdurch citirt, alsdann ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß des Klägers Forderung vor liquid erklärt, und von denen übernehmenden Eltern bezahlt werden wird. Signaturem Stettin den 21sten August 1771. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des sel. Wam Sorgazen Kinder Wormsdire, werden hiemit alle diejenigen, so an des hiesigen Klinck-Müller Peter Wam Meers Vermögen, und insonderheit an denen im Besitz habenden Grun-Stücken einige Ansforderung und Ansprache zu haben vermeynen, erga Terminum den 2ten September, 27sten eiusdem und 18ten October vor dem hiesigen Königl. Justizamte sub pena proelium zu erscheinen vorgeladen. Signaturem Amt Lubitz den 22sten August 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justiz-Amt hieselbst.  
Nachdem über des hieselbst verstorbenen Bürgers und Ackermanns Michael Ben Vermögen ad instantiam Creditorum Concilis erfüllt worden, so werden solchen auf gerichtlichen Antrag des gerichtlich constituteten Curatoris & eventualis Contradicotoris, Herrn Bürgermeister Taute, hiemit und Kraut dieses Proclamatis, wovon das eine hier, das andere zu Anklam, und das dritte zu Trepitz angeschlagen, alle und jede Creditore, so an des verstorbenen Ackermann Michael Ben Vermögen einige An- und Zuprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und längstens in Termino peremtorio den 1ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathause ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermögen, ad acta anzugeben, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu producieren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocollum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschbung rechtliche Erkenntniß, und Locum in der abzufassenden Priorität-Urtel gewarthen. Mit Ablauf des letzten Terminus aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad acta gemeldet, oder wenn gleich selches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificirer, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Alle diejenigen, so dem Creditore mit Schulden verwandt, oder auch von denselben Pfänder in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Erbszogung und Verlust ihres Pfandrechts aufzufordern, solches längstens den 20sten Augusti a. c. Judicio zur fernen Bezugung anzugeben. Wornach sich als ein jeder gebührend zu achten. Demmin, den 22ten Juli, 1771.

Zum hiesigen Stadt-Gericht verordnete Director und Assessores.

### 19. Citationes Edictales.

Friedrich König in Preußen, sc. sc. Fügten Euch, dem aus der Stadt Cöslin bereits vor 8 Jahren entwichenen Enkelliten Johann Jacob Pamphili zu wissen, welcher Gestalt der Hoffiscal Lothsack nomine Fisci wider euch, weil ihr euch, Unsern wiederholten Edicten und Verordnungen zum wieder aus Unsern Landen begeben habe, flagbar geworden, und weil euer Aufenthalt unbekant, um eure öffentliche Vorladung angehalten hat. Wann Wir nun diesem Suchen schon vorhin stort gegeben, und euch verschiedentlich vorgelohden, jeho aber folches nochmals verordnet haben; So ettrien und lahdien Wir euch durch dieses öffentliche Proclama, welches denen Zeitungen und Intelligenzien inseriret, und wovon eines allhier, das zweyte zu Stolpe, und das dritte zu Usedom angeschlagen werden soll, peremtorie, daß ihr euch sejort, und längstens binnen 2 Monaten in Unser Lande wiederum einfundet, euch in Termino den 2ten December a. vor Unserer Regierung gestellt, von eurem Ausritt Ade und Armert gebet, und eure Brückenkunst glaubhaft nachweiset. Falls ihr euch aber in diesem Termine nicht gestellt, habt ihr zu gewartigen, daß ihr nach Vorbruit des Edict vom 17ten November 1764, eures sämtlichen in hiesigen Landen befindlichen Vermögens, auch euch hiernächst noch infallenden Erbhaften für verlustig erkläret, auch solche dem Fisco zuerkannt werden sollen, woruach ihr euch allergerhorhaft zu achten habt. Wykundlich mit Unserm Regierungs-Insiegel besiegelt. Gegeben Stettin den 2ten September, 1771.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Erie

Kriderich König in Preussen ic. Fügen nachbeaunten Cantonisten, als: 1.) Carl Wilhelm Kücker,  
2.) Christian Friedrich Kunck, 3.) Joachini Friedrich Hecht, 4.) Carl Philipp Höhne, 5.) Carl Friedrich  
Arbeitsfödt, 6.) Martin Voigt, 7.) Johann Friedrich Flemming, 8.) Michael Wentz, 9.) Christian Knuth,  
10.) Christoph Kanpenberg, 11.) Peter Friedrich Kannenberg, und 12.) Michael Friedrich Sonnenschu-  
hiedt durch zu wissen, daß da ihc ohne Pässe und ohne Vormissiu des Regiments vorunter ihr enrolliert, und  
ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, Wir auf Anhalten des Hoffiscalis Kochsack eure Vor-  
lähnung angeordnet. Citires und ladden Euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monathen den zofen  
Januarii 1772 euch wieder in unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment vorunter ihr enrollirte zu  
melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewarüten, daß euer gegenwärtiges  
auch künftig noch zu erwartendest oder zu ererbendes Vermögen confiscat, und Unserer Invaliden-Casse  
zu erkannet werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft kommen und Niemand mit der Unwissen-  
heit sich entschuldigen möge; So haben Wir gegenwärtiges Edicte allehier, zu Wollin und Krepton an  
der Tollensee auffiget lassen. Signatum Stettin den 28ten Augusti 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Von dem Büterschen Stadtgerichte ist der seit 17 Jahren abwesende Kürschner-Beselle, Johann  
Colbera oder dessen etwanige Erben, editaliter citirt, in Terminis den 1sten October, 29ten November  
a. c. und 17. Januarii a. f. zu erscheinen, sein Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewarüten, daß  
er nach Beschrift der Verordnung vom 27ten October 1763 pro mortuo werde declarirt und sein Ver-  
mögen seinen Geschwistern werde extradiert werden.

Ad instantiam Dorothea Maria Nauen, ist derselben aus Rügenwalde gebürtiger Chemann, der  
Schuster Johann Friedrich Zander, wegen böslicher Verlafung von dem Königl. Hofgerichte zu Göslin  
auf den 1sten December a. c. ein für allemal editaliter sub praecilio citirt, und die Proclamata zu  
Göslin, Rügenwalde und Alten-Stettin anzuschlagen, verordnet, welches hiemit öffentlich bekannt ge-  
machet wird. Göslin den 20ten Augusti 1771.

Da der Unter-Offizier George Radecke, Hochlöbl. von Hackeschen Regiments, das von seiner  
verstorbenen Ehefrau ererbte, in der Haveling hierelbst belegene Wohnhaus, auf seinen Rahmen zu  
notiren gebeten; so werden derselben ersten Mannes, des Mousquetier Johann Haun nächste Erben hier-  
durch editaliter & sub poena praeclusi & perpetui silentii citirt, in Termino den 19ten December  
a. d. des Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder per mandatarium intrudicum & legirimatum vor  
Unsern Gerichte zu erscheinen, und ihre etwanige Ansprache an gedachten Hause an und auszuführen.  
Signatum Stettin in Judicio den 12ten Augusti, 1771.

Director und Assessores derer Stadt-Gerichte hieselbst.

Auf Ansuchen des Paul Wedig von Glaseapp auf Gramenz, welcher die Güther Gramenz, Lub-  
jütz, Storkow, Cüssow, Bechendorf, Buchen, Flackenbüttel cum pertinentiis in Neustettin-  
schen Ereyse, von dem Oberst-Lieutenant Joachim Reinhold von Glaseapp um und für 3000 Rthl. er-  
lich erhandelt, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derselben von Glaseapp hiermit öffentlich und  
peremptorie in Termino den 29. Nov. c. vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen und ihr Lehn- und Nähr-  
Recht geltend zu machen, sich zu erklären, ob sie gegen Erlegung des Kauf-Pretii und gegen Vergütigung  
derner seit den Posseis von dem Häusern schen verwandten Meliorationen, gedachte Güther an sich nehmen  
und rettiren, oder aber in den Verkauf an den Paul Wedig von Glaseapp (da selbiger diese Lehn-An-  
weile zu folge Contracts nicht als Lehn-Besitzer, sondern selbige als ein immervährendes Allodium geach-  
tet wissen sollte) consentire wollen, hiermit vorgelabden, sub comminatione, das Agnati im Ausbleibungs-  
Fall mit ihrem Lehn-Rechte iure retrahus & protimelos und aller ob fendum an die Güther ihnen com-  
petirende Rechte nicht gehabt, sondern von mehrgedachten Güthern abgesieben, prædictivit, und ihnen  
ein ewiges Stilschreien auferlegt werden solle, und sind die gewöhllichen Proclamata allhier zu Al-  
und Neu-Stettin auffiget worden. Signatum Göslin den 21ten Augusti 1771.

Häufiglich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem über des Seiden-Fabriquant Carl Eibmann Sachsen Vermögen Schulden wegen der  
Concours-Proceß erkannt worden, als werden sämtliche sowohl bekannte als unbekannte dessen Creditores  
auf den ad liquidandum præfigt stehenden Terminum, Mittwoch den 2ten October a. c., Vormittags  
um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, hiemit vorgelabden, und alsdenn ihre  
resp. Forderungen zu liquidieren und zu justificieren, mit der Verwarnung, das nach Verlauf dieses Ter-  
minu Niemand weiter gehobet werden wird. Staben wird auch denenjenigen, welche dem Debitor  
mit einer Schuldforderung verhaftet, oder auch Pfänder, oder sonstige Effecten von ihm in Händen ha-  
ben, bey Strafe und Verlust ihrer Forderung, oder ihres Pfand-Rechts, solches dem Gericht anzuzeigen  
angedeutet. Endlich wird auch Debitor communis, welcher heimlich von hier entwichen, hiemit vorge-  
laden, in obhaupten Termino den 2ten October persönlich zu erscheinen, und wegen seines Ent-  
wei-

Weichens Rede und Antwort zu geben, oder gerächtiget zu seyn, daß wider ihm als einen betrüglichen Banqueroutier, nach Schärfe derer Rechte verfahren, und in seinem Ungehorsam, was Rechtems erlaunt werde.

Königlich Französische Gerichte hieselbst.

Friederich, König in Preussen &c. &c. Sägen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Peter Philipp Bulle, 2.) George Friederich Bulle, aus Trepow an der Nega; 3.) Johann Christian Kettler, aus Naugardten; 4.) Johann Ernst Irnisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malekwick, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schätz, aus Guszin im Ostenschen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Bolkenhagen, aus Trepow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Passe, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enroliert, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr in Termino den 1sten April e. nicht erschienen, Wir eine nochmähige Citation veranlaßet. Citiren und laden euch demnach a dato innerhalb 4 Monaten, den 7. Octobr. e. wieder in Unsere Lande zu begieben, auch bey dem Regiment worunter ihr enroliert, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten nachsig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerben- oder zu erwartendes Vermögen confiscat, und Unserer Invaliden-Casse zuerkant werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte alhier, zu Wollin, und Trepow an der Nega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 1sten May, 1771.

Königlich Preussische Pomm. und Camminische Regierung.

Nachdem der gewesene Bürger und Schlächter Johann Jochen Reinus, von hier heimlich mit Hinterlassung ansehnlicher Schulden entwichen, und über dessen Vermögen ad instantiam Creditorum Conciensus eröffnet worden; so werden solchemnach auf gezeichneten Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris & eventualis Contradicotoris Herrn Bürgermeister Taute, hiemit und kraft dieses Proclamatis, wovon das eine hier, das andere zu Neclam, und das dritte zu Grimm angeschlagen, alle vad jede Creditores, so an des entwichenen Schlächters Johann Jochen Reinus Vermögen einige Ans- und Zuprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und längstens in Termino peremptorio den 1sten Decembris a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermögen, ad acta anzugeben, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu producire, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Noth-Creditoren ad procoolum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und Locum in der abzufassenden Priorität-Urtel zu geworten. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gefestet, und ihre Forderung gehörend insufficiet, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen ansetzegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Schlächter Reinus hierdurch adscriptus, nicht nur seiner Entweichung halber, sondern auch in Terminis præfixis ad liquidandum & justificandum Creditori bus gehördige Rechte und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewärtigen, daß auf Aussuchen seiner Creditorum wider ihn, als einen vorzüchlichen Banqueroutier verfahren werden. Alle diejenigen aber, so dem Creditori mit Schulden verwandt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Erfüllung und Verlust ihres Pfandrechtes aufgesfordert, solches längstens den 20sten August a. c. Judicio zur fornern Vergütung anzuzeigen. Woraach sich also ein jeder gehörend zu achten. Denimin, den 23sten Julii, 1771.

Zum hiesigen Stadt-Gericht verordnete Director und Assessores.

## 20. Echappirte Personen so sich wieder gestellen sollen.

Die aus dem Königl. Gützowischen Amte in der Nacht vom 16ten bis den 17ten Februaris e. a. entlaune Unterthanen, Engel Hendrecken, und Louise Völken aus Dönnenhur, Maria Schalows aus Clemmen, werden öffentlich citirt, sich wieder zu gesellen, und wegen ihrer Entweichung zu verantworten, im wiedrigen in Termino den 11ten November e. auf die Confection ihrer zurückgelassenen Sachen, und Erbsforderungen, auch ihre Nahmen an das Hals-Eisen zu schlagen erkandt werden wird.

Königl. Preuß. Pommerisches Justiz-Amt.

## 21. Gelder welche auszuleihen außerhalb Stettin.

Einige handert Reichsthaler Kinder-Gelder sollen jmdbar untergebracht werden. Diejenigen so solche benötiget, können sich bey dem Bürgermeister Grüger zu Stargard franco melden.

22. NO.

## 22. NOTIFICATIONS.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Posementier Samuel Gottfried Wahl, welcher bey der Witwe Frau Busim auf der Baumstraße wohnet, sich etabliert. Die von seinen Waaren oder Arbeit zu nehmen belieben, werden versichert, daß sie mit guter und tüchtiger Waare und Arbeit beladen werden sollen. Stettin den 23ten September 1771.

Es ist abermal bey dem Kaufmann V. S. Holm, in Anclam, eine Parthen allerhand kostbare Blumen-Zwiebeln, als: Schöne Sorten gefüllte Hiacinten, Tulipanen, Ranonquulen, Anemonien, Narcissen, Fritillarien, Iris anglica, Hilpanica, Corona imperialis, Jonquilles, Lilien, Crocus, Marlagons, aus Harlem, für die billigsten Preise zu haben; Blumen-Liebhaber werden deshalb dienstlich ersucht, sich bey ihm zu melden, und die promptste, und aufrichtigste Begegnung zu gewärtigen. Catalogi sind gratis bey denselben davon zu bekommen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß von der Königl. Fünften Classem-Lotterie zu Berlin, bey den resp. Einnehmern, hier und in den Provinzen, Plans unentgeldlich, und Lose zur ersten Classe à 1 Rthlr. zu haben sind; daß die Ziehung dieser ersten Classe auf den 28ten October dieses Jahres festgesetzt, und daß es wegen der Abgabe oder Einwendung des Verzeichnisses der debitirten Lose und ihre Devisen bey dem sein Bewenden behalte, was allen und jeden Einnehmern dessfalls zur Achtung besonders vorgeschrieben worden ist. Berlin, den 2ten Augusti, 1771.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Zu Augustwalde hat die Witwe Weilbässer ein Budner-Häuschen, cum pertinentiis dem Einwohner Langelaick für 22 Rthlr. künftig überlassen, weshalb Terminus der Vor- und Ablaffung auf den 20sten September c. a. angesetzt wird; Alldenn können diejenigen so ein Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem Königl. Justiz-Amte zu Nördchen melden.

In dem Dorfe Lüpzig, an der Dammischen See belegen, werden auf Marien 1772 einige Baurhöfe bedig. Wer solche anzunehmen gesonnen, kan sich bey dem Herrn von Wustow zu Lüpzig melden.

Zu Güthow verkaufft die Witwe Juliana Neumann, ihr Wohnhaus an den Schneider Martin Neumann. Terminus der Vor- und Ablaffung wird auf den 1sten October c. a. auf dem Königl. Amte angesetzt.

Denen resp. Herren Lotterie-Liebabern mache hierdurch bekannt, daß wiederum neue Lose zu der ersten Classe der 2ten Königl. Classem-Lotterie zu Berlin, à 1 Rthlr. in courant bis den 15ten October bey mir zu haben. Die auswärtigen Herren Liebabere aber ersuche ihre Briefe und Gelder fr. noo einzuzenden. Plans stehen gratis zu dienst. Stettin den 10ten September, 1771.

Königl. Preuß. Lotterie-Einnehmer.

Da auf Ansuchen der Judenschaft, daß auf den 23ten und 24sten September c. treffende Krahnmarkte zu Treptow an der Negg, wegen ihres einfallenden Lauberhüttenfestes, auf den 25ten ebdem verlegt worden; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Casper Zähleke, eine Huße Landes, samt dem dazu belegene Geinde, um und für 220 Rthlr. an den dasigen Bürger und Böttcher Meister Daniel Brunkow; Terminus zu Bezahlung des Kauf-Preis ist den 7ten October c. angesetzt; alsdenn sich diejenigen so eine Ansprache zu haben vermeynen, beym Magistrat zu melden haben.

Bürgermeister und Rath.

## 23. Offener Arrest.

Als der Kaufmann Kramer zu Neustettin, wegen angehäuften und dringenden Schulden bonis cedit, und solchen nach über dessen Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores, auf den 24ten October a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden einzeln abgewiesen, präcludirt und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denjenigen welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effeten, oder auch Pfänder sind ausgegeben, an den zr. Kramer oder dessen Ehefrau sub pena dupli nichts abzugeben, sonst den solches, und insbesondere die Pfand-Inhaber bey Verlust ihres Pfandrechtes anzuzeigen. Neustettin, den 23ten Juliij 1771.

Bürgermeister und Rath.

## Zweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

No. XXXVIII. den 28. Septembris, 1771.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 24. Sachen zu verkaufen in Stettin.

##### a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung allhier und in Berlin ist zu haben: Springers (J. C. E.) Deconomische und Cameralistische Tabell u mit Anmerkungen und einem Vorberichte, von den Schlesischen der Cameralwissenschaft bey den französischen und deutschen Gelehrten, gr. 8. Frankfurt 1771. 5 Gr. In begriff der Aesthetik, Nedekunst und Dichtkunst, 1ster Theil, 8. Königsberg 1771. 16 Gr. Hausens (C. N.) Versuch einer Geschichte des menschlichen Geschlechts, 1ster Theil, welcher die alte Universalhistorie enthält, gr. 8. Halle 1771. 1 Rthlr. 16 Gr. Langsdorff (J. W.) Einleitung zur Kenntniß in Salzmarsachsen, 8. Frankfurt 1771. 8 Gr. v. Justi (J. V. G.) Geschichte des Erdkörpers aus seinen äußerlichen und unterirdischen Beschaffenheiten hergeleitet, 8. Berlin 1771. 1 Rthlr. Geschichte der Grau Marquisin von Cremin, aus den Französischen, 2 Theile, 8. Leipzig 1771. 18 Gr. Neuwel (J. G.) Biographie, französische, 1ster Theil, gr. 8. Halle 1771. 1 Rthlr. 16 Gr. Magazin, Coburgisches, zum Nutzen und Vergnügen, 1ster Band, 1770 und 1771. 8. Coburg 1 Rthlr.

In der Paulischen Buchhandlung in Stettin ist der 2te Theil von des Buffons Naturhistorie fertig zu haben, und die Herren Pränumeranten können solchen bey Uebersendung der Pränumeration auf den 2ten Theil abholen lassen, selbiger Theil enthält folgendes: 1.) den Ursprung der Schichten und Erdlagen. 2.) Von den im Innern der Erde befindlichen Schalen-Gehäusen und andern Geegeschöpfen. 3.) Von der Unebenheit der Oberfläche der Erde. 4.) Von den Flüssen. 5.) Von den Meeren und stehenden Seen. 6.) Von der Ebbe und Fluth. 7.) Von den Unebenheiten im Grunde des Meeres und von den Meerströmen. 8.) Von den ordentlichen Winden. 9.) Von unregelmäßigen Winden, gewaltigen Sturmwinden, Wasserhosen und andern von den erschütternden Bewegungen des Meeres und der Luft entstehenden Naturgegebenheiten. Schreberi spicilegium floræ Lipsiae, 8. 1771. 12 Gr. Der Dorfbarbier, eine Comische Oper, in Music gesetzt von Hn. Hiller, 4. 1771. 1 Rthlr. 18 Gr. Bükers Tischbuch oder Eur und Präsevation der Krauttheiten durch diätetische Mittel, 8. 1771. 14 Gr. Unz's Medicinisches Handbuch nach den Grundzügen des Arztes, einer Wochenschrift, ausgearbeitet, 1ster und 2ter Theil, 1772. 12 Gr. Puffendorffs Einleitung in die Historie der Reiche und Staaten, 8. in Vergament gebunden, 12 Gr. Das ärgerliche Leben und schreckliche Ende des berühmten Doctor Faustis, in Vergam. gebunden 20 Gr. Francisci Geschichte Kunst- und Sittensiegel ausländischer Völker, mit Kupfern, Fol. in Perg. gebunden, 3 Rthlr. Zieglers Beschreibung und Eröfnerung von Amerika, mit 142 Kupferstichen, Fol. gebunden in Vergament 3 Rthlr. Auch wird das zte Stück von dem Lese Catalogus gratis ausgegeben.

Es sollen in Termino den 12ten October a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Stückfasser zu 9, 8 und ein halb, 6 und 5 Ophöfte, imgleichen verschiedene Keller-Geräthschaften, im Dörnickenschen Hause hieselbst an der Mönchstraße fürbare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden dahero erjuchen, sich in dem gedachten Hause einzufinden.

##### b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll das hieselbst an der Domstrassen- und der Rossmarktstrassecke belegene, dem Schlosser Brandt zugehörige Haus, öffentlich verkauft werden. Termini licitatoris sind auf den 1sten Ju[ni], den 1sten Augusti und den 1ten October a. c. präfigirt; in welchen sich die Kauflustige des Vor- mittags um 9 Uhr in dem hiesigen Stadtgerichte einfüden, und ihr Gebot ad protocollum geben können, da dann plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewähren hat. Die Laxe des Hauses beträgt 875 Rthlr. 16 Gr. Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Der Uhwacher Mauerhof ist willen, sein in der Grapengiesse-Strasse belegenes Wohnhaus, auf freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich demnach bey ihm melden und Handlung pflegen.

Es dient daher zugleich zur Nachricht, daß die Hälfte des Kaufpreis darauß stehen bleibet kann. Stez  
tin den 24ten September 1771.

Es wird ein abermaliger Terminus zu Verkaufung des Garnweber Meister Hüttners Haus in der grossen Wollweber-Strasse belegen, auf den 24ten October c. des Vermittags um 9 Uhr, in des Notarri Bourrievs Hause angestellt; Liebhabere belieben sich einzufinden.

## 25. Mobilia zu verkaufen außerhalb Stettin.

Auf dem Rathause zu Neukarp sollen den 1<sup>ten</sup> October c. Vormittags um 10 Uhr, verschiedene abgesonderte Möbelien, worunter ein vollständiges Kademacher-Handwerks-Zeug, denen Meistbietenden gerichtlich verkauset werden; welches hiedurch denen Kaufmägnen bekannt gemacht wird.

## Bürgermeister und Rath.

Da resolviret worden, aus den Waldungen der Stadt Wingig nahe an der Oder 700 Schidame vollst ndige Eichen zu verkaufen, und dazu Terminus licitationis auf den 7ten November e. a. bei der K nigl. Slogauischen Kriegs- und Domänen-Cammer angezeigt werden; Als werden hierdurch alle diejenigen welche dieses Holz zu erkaufen gesonnen, eingeladen, sich benannten Tages fr uh um 9 Uhr entweder in Person oder durch hul nglich Bevollm chtigte bey der K nigl. Cammer einzufinden, ihr Gebot zu thun, wieviel sie f r einen jeden Stamm in K nigl. Courant mit einem viertheil in Golde bezahlen wollen, um zu gew rtigen, das solche dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Signatum  
Slogau den raten September 1771.

# Königlich Preussische Ologauische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es sollen auf Veranlassung eines Königl. Preuß. Hofgerichts vom 16ten September c. folgende abgesonderte Sachen, als: 1.) Eine halbe Chaise so gut wie neu; 2.) Eine münzingerische Waschschwanne nebst Kanne; 3.) Ein grßer Spiegel; 4.) Drey Stück silberne Löffel; 5.) Eine münzingerne Coffe-Kanne; 6.) Ein münzingerner Theetisch; 7.) Ein Pletteisen, in Termino den 2ten October, Vermittlage um 9 Uhr Ab dem Königl. Hofgericht öffentlich an denen Meißnischen gegen baare Bezahlung verkaufen werden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Edictum den 21ten September 1771.

Zu Stolpe sollen in des verstorbenen Kaufmanns und Steinhandlers Sieben, in der Holzthorschen-Straße gelegenen Hause, verschiedene Sachen als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Hausgeräth, Blech, Eisen, Tächer, Rüstung, Gläser, Wach, Kleidung, Leinen, und Belten, etliche Land-Materialien, desgleichen einige fertige Vitrinen-Waaren, benutzt denen zur Verfertigung derselben erforderlichen Geräthe, den 24ten October a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, wie auch an den folgenden Tagen denen Meistbietenden verkauft werden; davorigen welche Delikten tragen einige Sachen zu fassen, haben sich zur gemeldeten Zeit einzufinden, ihren Vorw zu thun, und gegen baare Bezahlung die Ablieferung der zugeschlagenen Sachen zu gewärtigen. Signatum Stolpe in Judicio den 17ten Septem-  
ber 1771.  
Bürgermeister und Rath der Stadt Stolpe

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolpe.

In Termine den 11ten October a. c. soll die den Wenzelischen Erben zu Niedersin, Amts Marienfließ, zugehörige Schäferey, bestehend in 750 Stück, an den Wettbewerbenden auf gedachten Achte verkauft werden; so hiедurch den Kaufstigen belärdt gemacht wird.

# Königlich Preussisches Museum.

In Termine den 25ten October c. Morgens um 8 Uhr, sollen in dem adelichen Guthe Baatzkow, Bellgardsdey-Ervese, Werde, Rüdwick, und Schaaie öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hiedurch allen Kauflustigen verkauft gemacht wird. Signaturum Baatzkow den 21sten September 1771.

Adliches von Kleistisches Gericht hieselbst

Es befinden sich in den hiesigen hochadellichen Gerichte 176 Schafe, welche von den Verwalter Christian Friedrich Kuhl zu Dösterbeck aus der Eastnischen Auction zu Sand-Schönau erstanden worden. Da aber das Kauf-Pretium nicht erfolget. So ist Terminus zum Verkauf vorgedachter Schafe auf den 10ten October angeheftet, da denn Haufstücksig sich aus den hiesigen hochadellichen Gerichte einzufinden haben. Arnalienburg bey Naugard den 15ten October 1771. Hochadelisches Gericht, hießt.

Zu Staraardt bey dem Gärtnerey Prive vor dem Walther an der Clemmischen Wiese, im zten gaw  
je Wohnhaft, sind 200 Stück gut gewachsene Maulbeer-Bäume, um einen billigen Preis zu haben.

200 Stück Schafe, bestehend in Hammel, Schafe und Jährlinge, sind als Wehrvieh in dem Dorfe Schichow, eine halbe Meile von Wollin belegen, zu verkaufen. Die Käufere können sich dazu bey dem Notario Otto in Wollin in Terminis den 20sten September, 7ten October, und den 17ten ejusd. a. & melden, und Handlung pflegen.

## 26. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des von Neuwarpe nach Siegenorth gezogenen Joh. Andr. Wolter Creditoren, wird dessen halber Besitzkahn, mit der Taxe, und dem bereits darauf geschickten Gebot von 450 Rthlr. desgleichen dessen Wohnhaus zu Neuwarpe mit der Taxe von 150 Rthlr. hierdurch zu iuermanns Kauf gestellt, und werden Termimi subhastationis <sup>zum</sup> auf den 21sten October, 21sten November, und 16ten December a. c. anverahmet; In welchen Kaufstüge sich Vormittags um 10 Uhr auf dem Neuwarpschen Rathause einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dieses Mo- & Immobile den Meistbietenden sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Etwanige noch unbekante Woltersche Creditores aber werden zugleich hierdurch eritreit, ihre Forderung in Termino den 16ten Decembris a. c. ad Acta in liquidire und zu justificiren, wiedrigensfalls sie nachero nicht weiter damit gehörer werden sollen.

Bürgermeister und Rath.

Das hieselbst auf dem Hollenberge, neben dem Brauer Thieden belegene, auf 309 Rthlr. 12 Gr. Taxiree, und zu dem Nachlaß des seligen Hauptmann von Schlesien gehörige Haus, nebst Pertinentien, soll in Termino den 21sten December a. c. 2ten Februarii und 10ten April f. a. dem Meistbietenden eoram judicio verkauft, anch in dem ersten Termino ein paar Armbände mit Jouvelen besetzt, und Schnaken, dem Meistbietenden überlassen werden, jedoch nur wegen des Hauses vor dem Zuschlage die Aprobation des Königl. Pommerschen Vormundschafts-Collegii eingeholet werden. Signatum Stargard in judicio den 24sten September 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

## 27. Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Jochle, außer Stand gekommen, nach denen genossenen Freijahren den jährlich zu prästirenden Erbzins abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückständig zu Sehen kommt, executio aber wider diesen Kolonisten Jochle nicht hasten wollen, und die Cammermen dieserwegen doch indemnisiert werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Rthlr. 16 Gr. taxire Kolonie an den Meistbietenden verkaufet werde, dieses auch von der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer gnädigst verwilligt worden: So werden hiermit Termimi licitationis auf den 21sten Mai, den 21sten Julii und den 21sten September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathause des Vormittags geliebigt einzufinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer die Kolonie plus offerentia gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Wane des hiesigen Bürger und Lohgärber Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Plöthe hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, mit welches zum gärben sehr wohl aptaret, auch zu dem Ende ein gutes Bollwerk an der Plöhne angeleget worden, in Termini den 12ten Junii, den 20ten Augusti und 1sten November a. c. Schulden- halber, mit der taxire Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. subalta gestellet werden soll; so werden Kaufstüge ersucht, sich des Morgens um 9 Uhr althier in Rathausse in Termini praxis einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, da denn plus offerten dem Bestinden nach Addictionem param zu gewärtigen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Legen Wohnhaus in der Markt-Straße, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus Wiesen, cum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der althier, in Garz und Bahn offigirten Subhastations-Patenten, Schulden- halber ad hastam gestellt, und dazu Termimi auf den 21sten Julii, 26sten August und 28sten October 1771 anverahmet worden. Es haben dahero Kaufstüge in solchen Termini sich zu Rathause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zu Blages zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Als zu öffentlicher Licitation des dem hiesigen Bürger und Bäcker George Ernst Greebe zugehörigen, und hieselbst bey der Bleicher-Pforte belegenen Wohnhauses, nebst Pertinentien, s. von artis patris auf 181 Rthlr. 16 Gr. taxiret worden, Termimi auf den 21sten September, 12ten November a. c. und 25ten Januarii a. f. präfigirten worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Termini Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden bemeldetes Haus jogleich eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, so auf irgend eine Weise, an dieses subhastierte Haus einige Anprache haben, hierdurch eritreit, solches in Termini den 20ten August, 27ten September und 20ten October a. c. und zwar in ultimo Termino sub pena præclusi ad Acta anzuseigen. Decretum Aet. etiam in Judicio, den 21sten Augusti 1771.

Director und Assessor des hiesigen Stadtgerichts.

Da

Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Beilfuß, Mandatario nomine des Lieutenant Henning, des Ereyß Einnehmer Cammaus auf der neuen Vorstadt sub No. 9, hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse verassecurirt wird, und 4294 Rthlr. gewürdiget worden, auf Befahl eines Königl. Preuß. Pommerschen Hof-Gerichts zu Eßlin ad hastam gestellet werden soll, und dazu Termimi auf den 20sten August, 22sten October und 20sten December a. c. präfigiret; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhaus ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eßlin und althier bekannt gemacht werden. Signatum Bellgard den 14ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da ad instantiam des Wachtmeister Wolter, des Bürger und nunmehrigen Amts-Müller Caspar Heesen Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr. stimret, und guten Hostrum, auch schöne Stallung hat, plus licitans verkauft werden soll, und dazu Termimi auf den 20sten August, 22sten October und 20sten December a. c. anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumet werden soll, so wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eßlin und althier zu Bellgard bekannt gemacht werden. Signatum Bellgard den 12ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Suhes Rezin, welches deductis deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termimi licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten October a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Voigtey-Gerichte angesetzt seyn; So wird solches Kauflustigen hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

Da zur Subhastation des im Dramburgischen Kreis belegenen, der Witwe von Schmiedeberg gehörne von Vorstadt zugehörigen Antheil Gut St. Tom, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termimi licitationis auf den 24ten August a. c. 20sten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schivelbeinschen Landvoigtey-Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kauflustige hiernach zu achten, und plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gewärtigen.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers althier, in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Schlächter Dehnel und der Doctorius Scheesern belegenes Haus, welches mit der Haus-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinentiis in Terminis den 27sten Augusti, 29sten October und 20sten December a. c. dem Meistbietenden verkauft werden; weshalb diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf besagte Termine durch die althier, zu Stettin und Trepont an der Noga affigirte Patente vor das hiesige Stadgericht vorgelahden werden, und Ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böttcherschen Hause getriebene Materialien-Handlung bisher in dem Hause getrieben worden, auch nach des Böttchers Ende continuirt werde, daß hero die Materialien mit dem Lahden zugleich verkauft werden können. Stargardt den 15ten Junii 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zu Eßlin soll ad instantiam der Vormündere der Becken Tochter, das auf der Burgstrasse sub No. 279 belegene Nachmacher Lichthansche Wohnhaus in Termenis den 14ten Junii, 15ten August und 15ten October a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst in Curia affigiret, und den bekannten Gläubigern per p centum ad domum erga Terminum ultimum vorgelahden werden, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Eßlin den 25sten Martii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll des Kaufmann Streiks hieselbst auf dem Holzmarkt belegenes, und aus 1046 Rthlr. gewürdigte Haus, in Termenis auf den 26sten November a. c. 23ten Januarii, und 26sten Martii a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Patente althier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargardt in Judicio den 9ten September, 1772.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Nachdem über des in Neuwarpe verstorbenen Schiffer Iechim Vorow Vermögen Concursus eröffnet; So werden dessen verghuldette Immobilia dafelbst, bestehend in einem Wohnhause zu 200 Rthlr.; einer in Dobrischen Wiesen belegene Wiese zu 40 Rthlr.; einer Wiese in Mittelsfelde zu 20 Rthlr.; einer Wiese dafelbst zu 25 Rthlr.; einer Wiese in Neding's Wiesen zu 50 Rthlr.; einen Kohlgarten zu 20 Rthlr. per artis peritos capiret, hiedurch zum öffentlichen Verkauf gestellt, und sind Termini subhastationis auf den

Den 4ten November, 16ten December a. c. und 17ten Januarii a. f. angesetzt; In welchen Kaufstüsse sich Vormittags Glock 10 Uhr auf dem Neumärtschen Rathause einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben und gewärtigen können, daß in Termio ultimo diese Grundstücke denen Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Zugleich aber werden alle etwanige noch unbekante Parowische Creditores citirt, in dictis Terminis ihre Forderungen ad acta zu liquidiren und zu justificiren, sub pena praelust & perpeini silentii.

Zu Gollnow will Holz, der Einwahner aus Coldermann seiner Curandia, Louise Holzen, auf dem Nöddenberge hinter dem Wolliner Stadt-Thor belegene Couradische Wohnhaus und Garten, so zu 100 Rthlr. taxirt werden, in Termio den 4ten, 11ten und 17ten October a. c. an den Meistbietenden verkaufen; Liebhabere wollen sich im solche Vormittags zu Rathause einfinden.

Zu Rügenwalde soll die Janelensche Immobilien an Häuser, Garten-Landungen von ansehnlicher Aussaat, und dabei befindlichen schönen Wiese-Wachs, entweder zu verkaufen oder auf gewisse Jahre zu verpachten. Liebhaber können sich daselbst bey den Hn. Apotheker Meyer und Schmidt Schwantes, oder auch zu Dramburg bey Herrn Apotheker Effen melden und daselbst die Conditiones erfahren, auch eines billigen Accordt versichert zu sein.

Zu Cöslin sollen die dem Verstorbenen Villietier Lissich zugehörig gewesene Grundstücke, bestehend 1.) in einem Wohnhause, welches auf 596 Rthlr. 2 Gr. 2.) in einen Garten, der auf 20 Rthlr. und 3.) in einem Garten, der auf 10 Rthlr. gewürdigter worden, in Termio den 17ten September, 18ten October und 19ten November a. c. öffentlich verkauft werden, welches und daß des Subhastations-Patent nebst den Taxen hieselbst auf dem Rathause adfigirt werden, eines jeden hiethur bekant gemacht wird. Gegeben Cöslin den 10. August 1771. Bürgermeistere und Rath.

Da die Königl. Hochpreisliche Regierung dem hiesigen Stadt-Gericht untern 14ten August c. allernächstigt committirt, das den hiesigen Materialien-Schreiber Schillinsky zugehörige, von dem geschworenen artus peritis auf 314 Rthlr. 6 Gr. taxiret Wohnhaus zu subhastiren, und plus licitanti zu adjudiciren; Und dann Termio darzu auf den 28 October, 29sten November und 23sten December a. c. vor den hiesigen Stadt-Gericht anberaumet worden; als wird solches denen etwanigen Liebhabern hiethur nachrichtlich bekant gemacht. Schwienemünde den 16ten September 1771. Verordnetes Stadtgericht.

Zu Rügenwalde in Hinter-Pommern sind zum andern mahl subhastiret von denen Grund-Stücken des Kaufmanns Herrn Daniel Bogislai Rosenberg dessen großes Haus, wovon die Taxe 848 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. beträgt, und worauf nur 140 Rthlr. in den vorigen Termio geboten ist; ferner dessen kleines Haus wovon die Taxe 396 Rthlr. 4 gr. das darauf geschehene Gebot aber nur 100 Rthlr. ist, ferner die Siegeley so 1180 Rthlr. taxiret, und darauf nur 731 Rthlr. geboten worden, und endlich die Scheune vor Wipper-Thor so 196 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. abstimret, darauf aber nur 117 Rthlr. geboten ist, zur anderweiten öffentlichen Verkauf fehlt; Termio auf den 20sten December a. c. bey den Magistrat in Rügenwalde angesetzt.

Zu Lauenburg in Hinterpommern soll das dem Schuh-Jaden Seelig Meyer daselbst zugehöriges, und in der Stolpischen-Strasse, zwischen des Muz-Meister Herru Dckermanns, und Sattler Meister Graz Häusern belegenes Wohn- und Brauhaus, cum pertinentia an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden, und sind Termio Licitation dazu auf den 8ten October, 10ten November und 12ten Decembem a. c. angekettet worden; Kaufstüsse können sich in dictis Termio Vormittags um 9 Uhr zu Rathause alldort einfinden, ihren Botch ad protocollum geben, und plus Licitantes in ultimo Termio sogleich der Auktioration gewärtig seyn.

Zu Cöslin soll der Wittwe Nagels Erbzhinshof in Meyringen, welcher an Zimmern auf 94 Rthlr. 18 gr. gewürdigter worden, und wobey außerdem in 3 Brachen 7 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Haber und dreyvirel Scheffel Buchweizen gesetzet, 3 vierspanige Fuder Heu geworben, und 2 Pferde, 4 Kühe auch 6 Schaase gehalten werden können, in Termio den 8ten October, 10ten December a. c. und 11. Februaris a. c. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden also diejenigen, welche Belieben haben sich auf diesen Erbzhinshofe, welcher von allen Lasten frey ist, und wovon nicht mehr als 19 Rthlr. jährlich an die hiesige Etamerey an Canon entrichtet werden darf, niederzulassen, und denjelben künftlich an sich zu bringen, hiermit zum Laufe eingeladen, mit der Nachricht, daß das Subhastations-Patent cum taxa hieselbst zu Rathause adfigirt sey, und daß ein jeder den Hof selbst in Augenschein nehmen, und sich bei der hiesigen Etamerey von der Beschaffenheit derselben näher informiren lassen könne. Gegeben Cöslin den 24sten Juli 1771. Bürgermeistere und Rath.

Zu Cöslin soll des verstorbenen Colonist Richter Erbzhinshof in Meyringen, welcher an Zimmern auf 133 Rthlr. gewürdigter worden, und wobey außerdem in 3 Brachen 7 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gersten, 5 Scheffel Haber, und ein halber Scheffel Buchweizen gesetzet, 6 bis 7 zweispanige Fuder Heu gewor-

geworben, und 4 Pferde auch 4 Kühe gehalten werden können, in Terminis den 20ten August, 20ten September, und 21ten October dieses Jahres an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden also diejenigen, welche belieben haben, sich auf diesen Erbhinshofe, welcher von allen Lasten frei ist, und wovon nicht mehr als 19 Rebl. jährlich an die hiesige Cämmerey an Canon entrichtet werden darf, nie verzulassen, und denselben häuflich an sich zu bringen, hiemit zum Kaufe eingeladen, mit der Nachricht, daß das Subsistations-Patent zum taxa hieselbst zu Rathause adfiairet sey, und daß ein jeder den Hof selbst in Augenich in uchnien, und sich bey der hiesigen Cämmerey von der Wechselfeit derselben näher informiren lassen könne. Gegeben Cöslin den 9. Juli 1771.

Bürgermeistere und Rath.

### 28. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Da den 20ten August c. von dem Eigenthämer dexter bey dem Sergeant Würfel, Herzoglich von Bevernschen Regiment verpfändete Sachen, die Eiaklung nicht versagter worden, so sollen solche, als: ein damasten Rock, ein grün gros de tournes, und ein blau damasten Kleid, ein roth damasten Rock, und 2 dergleichen Conouchen, und 3 Servietten, in Termino den 10ten October, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Notarii Bourriegs Hause, gegen baare Bezahlung in courant verauctionirt werden; Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden.

Es soll am bevorstehenden 18ten Sept. c. in Neckows Selhans eine Parthei veranglosten Hering aus Schiffer Fockes Heeren, per modum auctionis öffentlich verauctionirt werden; Liebhabere werden demnach erücher, Vormittags von 10 bis 12 Uhr sich darselbst einzufinden.

### 29. Sachen zu verauctioniren außerhalb Stettin.

Im Pfarrhause zu Baumgarten bey Güthow sollen den 14ten October a. c. von 8 Uhr des Morgens an, einige Mobilien, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, einige Tisch-Gedekte, seidene und andere Frauenschleidung verauctionirt werden; wozu Kaufbeliebige sich einzufinden können.

Es sollen den 21ten October c. auf die Straßburgsche Cämmerey-Vorwerke des verstorbenen Pächter Ponillon und des J. que Gombert sämtliche Veh- und Acker-Inventaria, auch gesamte übrige Effecten, plus licitans bus gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Liebhabere belieben sich auf das Vorwerk vor der Stadt einzufinden.

Das Königl. Amts-Gericht zu Augenwalde, wird in Termino den 20ten October c. Nachmittags um 2 Uhr, die Taguelage von dem unweit Augenwalder Münde gestrandeten Schiffe Sophia Wilhelmina genannt, welches der Schiffer Christian Fiedler aus Colberg gefahren, per modum auctionis verkauft. Liebhabere können die Taguelage bensicht der Lade derselben, sich auf Augenwalder Münde im Hépner-schen Speicher vorzeigen lassen, und in Termino den 20ten October c. Nachmittags um 2 Uhr abhier zu Schloß auf der Gerichts-Siube erscheinen, ihr Gebot zu protocollum geben, und kan der Meistbietenden de des Bischlagens gewärtigen. Signatum Schloß Augenwalde den 14ten September, 1771.

Königl. Justiz-Amt althier.

Zu Auskunbersetzung der Tonneyschen Kinder sollen in Termino den 25ten October c. a. hieselbst verschiedene gute Frauens-Kleidung, Silber, Betten, Leinen und Hausrath per modum auctionis verkauft werden; Kauflustige belieben sich hieselbst beim Bürger Stahl gedachten Tages frueh um 9 Uhr einzufinden und hat plus licitans den Bischlag gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Giddichom den 21sten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

In dem von Scholtenschen Hause zu Stargard auf den Bollen-Berge, vor dem Primitischen Thore, sollen in Termino den 14ten October c. und folgende Tage, allerley Mubles, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Porcellain, Hausrath, und dergleicher, in öffentlicher Auction verkauft werden.

### 30. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Der Hauptmann von Billerbeck zu Barnims-Tunow ist willens, sein väterliches vom sel. Bruder erbtes, aus 8 grossen Land-Hufen bestehendes, und mit denen beiden Zimmern verschenes Gut, an Marien 1772 zu verpachten, oder zu verkaufen. Pachtlustige oder Käffter belieben sich mit nächsten bey ihm einzufinden, und eines raisonablen Kaufs, oder Pacht-Contrats zu gewärtigen.

Es ist zur Verpachtung des Gutes Barkow, welches dem von Stranken angehört, auf Auhalten des Amtmann Heering, als Creditoris immali, ein neyer Terminus auf den 20ten October c. angesetzt worden;

worden; dhabers die Pächter welche solches zu pachten vermeynen, sich alsdann früh um 8 Uhr vor der Königl. Regierung sich gestellen, ihr Gebeth thun, und nach Bekinden des Anschlags gewartet können, wovider nachmahlis niemand weiter gehabt werden soll. Dieses Guth Mandelkow lieget in der Gegend Blatz, und kann vorher in Augenschein genommen, auch dersich auf 687 Thlr. belaufende landübliche Pacht Anschlag althier in dem Regierung-Archivo nachgeschen werden. Signatum Stettin den 12ten September, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.  
Da das Guth Mandelkow, so denen Unmündigen von Bornstädt zugehört, und in der Gegend von Bernstein lieget, auf Johann künftigen Jahres pachtlos wird; so werden zu Verpachtung dieses Guts Terminii auf den 19ten November a. c. und 8ten Januarii a. f. wie auch 12ten Februarii a. f. angesetzt. In beiden ersten Terminen können sich Liebhabere bey dem von Schöning zu Muschern als Vormund, und Bürgermeister Wegner in Berlinchen zu Auspierung des Pacht-Anschlages melden, in ultimo Termino den 12ten Februarii a. f. aber sich bey der Frau von Bornstädt in dem herrschaftlichen Hause einzufinden, alsdann dem Meist' lebend dieses Guts bis auf Approbation des Königl. Vormundschafts-Collegii zu Stettin zur Pacht überlassen werden soll.

Als im Achte Marienfließ folgende Jagdten auf Trinitatis c. pachtlos geworden, nehmlich: Die mittel und kleine Jagd an denen Feldmarken Ball, Rehwinkel, Büchs, Klein-Schladickow, Brüsenitz, Trepkow, Barwick, nebst dazu gehörigen Holzungen, wie auch die kleine Jagd auf deren Feldmarken Dalo und Pegelow, und solche außerweit auf 6 Jahr verpachtet werden sollen, hiezn auch Terminus licitatorius auf den 4ten October c. anberahmet werden; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können Pachtluſtige, welche diese Jagdten auf 6 Jahr zu ertheilen gewonnen, sich in erstem Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebeth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitatorius bis auf allernädigste Approbation addiziert, werden solle. Signatum Stettin den 10ten September 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Rittmeister von Born zu Lumbow, im Neustettinschen Kreysse, nahe an Ratzebuhr belegen, hat dieses Jahr in seinen bey dem Gutte belegenen Waldungen, sehr beträchtliche Eichen und Büchen Mast, und ist willens solche zu verpachten. Pachtluſtige können sich bey ihm zu Lumbow melden, die Mast in Augenschein nehmen, und sich eines billigen Accords versichert halten.

Da die Pachtjahre derer minderjährigen von Berien Antheil Guth in Mandlaz Bellgardschen Kreyses, auf Marien künftigen Jahres zu Ende und außerweit auf 3 Jahre, als von Marien 1772 bis Marien 1775, plus licitatoris verpachtet werden soll, wozu Terminus auf den 24ten October c. zu Mandlaz angesetzt; So wird solches hierdurch den Pachtluſtigen bekannt gemacht, um sich in gedachten Termino den 24ten October c. Morgens um 8 Uhr zu Mandlaz einzufinden, und ihr Gebeth ad protocollum zu geben, da denn der Meist' die den Befehl zu gewähren hat.

Da die Pachtjahre des minderjährigen von Kleist Antheil Guth in Mandlaz, Bellgardschen Kreyses auf Marien künftigen Jahres zu Ende, und außerweit auf 3 Jahre, als von Marien 1772 bis Marien 1775 plus licitatoris verpachtet werden soll, wozu Terminus auf den 24ten October c. zu Mandlaz angesetzt; So wird solches hierdurch den Pachtluſtigen bekannt gemacht, um sich in gedachten Termino den 24ten October c. Morgens um 8 Uhr zu Mandlaz einzufinden, und ihr Gebeth ad protocollum zu geben, da denn der Meist' die den Befehl zu gewähren hat.

Es soll die diesjährige Mast in des St. Johannis-Klosters Höhlung zu Pojuch verpachtet werden, als daju Terminus auf den 2. October c. anberahmet worden; so wollen diejenigen so diese Pacht zu entrichten Lust haben, sich sodanck Vormittags um 11 Uhr in des Klosters Kasten-Cammer in Stettin einzufinden, und ihren Gebeth abgeben.

### 31. Citation der Creditoren in Stettin.

Es werden alle und jede Crediteres des hieselb verborbenen Handlungs-Bedienten Joachim Carl Dewitz anderweitig erga Tarmum den 21sten October c. des Morgens um 9 Uhr editaliter vorgeloden, vor Unsern Gericht zu erscheinen, sich bey der geringen Concurs-Masse wegen Aufhebung des Concurses, oder dessen Fortsetzung zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidieren und zu rechtfertigen. Diejenigen hingegen so sich in hoc Termine mit ihren Forderungen nicht gemeldet, sollen von den Vermögen abgewiesen, und nicht weiter gehabt werden. Signatum Stettin den 21ten September 1771.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

### 32. Ci-

### 32. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Creditores des Colonist Matthias Johlcke auf der Hohenhorst in dem Gollnowischen Stadt-Eigenthum werden citret, sich in Termius den 31sten Mai, den 31sten Juli und den 20sten September a. c. gehörig zu melden, ihre Credita zu justificiren, und mit dem Debitor auszumachen, weil man sonst nach ausgezahlten Ueberschuss, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör der Kolonie wegen, geben, sondern an den Johlcken verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Sämtliche Ordelmunde Creditores vel ex quoconque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum den 1sten November ad annotandum & justificandum credita peratorium & sub pena praetulsi citret und vorgeladen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Lege etwas zu fordern haben, hiedurch citret, in ultimo Termino den 28sten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu vertheidigen. Greifenhagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es ist über des Hauptmann Jacob Albrecht von Lüskow und dessen Wittwe, geborinnen von Wiesden, hinterlassenes Vermögen besonders die Güter Lüskow und Bülow Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores sind auf den 11ten December 1771 ihre Forderungen anzugeben und rechtlich zu erwiesen, auch die Priorität mit Concreditoribus auszumachen, unter der Vermarkung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 14ten August 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Werckland haben der Mühlmeister Friedrich Matthias und Jacob Barbel ihre gemeinschaftliche Windmühle an den Mühlmeister Johann Jacob Dehneke für 500 Thlr. erb- und eigenthümlich verkauft. Käufer wird diese Kauf-Gelder in Termiu den 14ten October a. c. zu Stargardt in des Bürgermeister George Hasse an den Verkäufer auszahlen, daher sich ein jeder, welcher dagegen etwas einzubinden haben möchte, daselbst Vormittags Glock 9 bey Verlust seines Rechts melden muß. Werckland den 17ten September 1771.

Gräflich von Küstowische Gerichte.

Creditores latentes welche an des Bäcker David Emanuel Stürmers Vermögen einige Ansprüche haben, werden ad liquidandum auf den 1sten October a. c. vor das hiesige Stadtgericht sub prædictione citret, wie die hieselbst affigirte Edictal-Citation des mehrern besaget. Signatum Stargard in Judicio den 24sten August 1771.

Director und Assessör des Stadtgerichts.

Zu Eßlin soll ad instantiam des Bürger Bularin, bis in der hochthorischen Straße sub No. 448 belegene Geldscheer Scheinemannsche Wohnhaus, in Termiu den 11ten October, 12ten December a. c. und 14ten Februarie a. f. per modum substationis öffentlich verkauft werden, welches und daß das Proclama darüber hieselbst in curia adfigiret, und die bekannten Gläubiger per patentum ad dominum organum terminum ultimum vorgeladen, worden, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Eßlin den 2ten August 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Bäcker Jacob Krohn zu Bicker unter Einem Hochwürdigen Dom-Capitul Cammin, so über gewirthschaftet hat, daß dessen Bäckerhof mit einen andern tüchtigen Wirth versehen werden muß; so werden diejenigen, welche solchen anzunehmen Lust haben, hiedurch nochmals citret, sich auf den 11ten October c. a. beim Capituls-Syndico zu gestellen, da denn mit denselben dor die beste Conditiones eingehen wird, contrahiret werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche noch an dem Jacob Krohn, oder dessen Hofe eine Ansprache zu haben vermeynen, und ihre Forderungen noch nicht angezeigt haben, hiedurch ebenfalls citret, sich dann coram Syndico zu gestellen, und ihre Schuld anzugezeigen. Widrigfalls sie nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Dom-Cammin den 14ten September 1771.

Zu Wangerin soll ad instantiam des Bürger Thym zu Lobes, wider des Bürgers und ehemaligen Mäkers Friedrich Säckers alhier beständiche eine halbe Huſe Landes mit grüner Winter-Saat, an den Meißtbleihenden verkauft werden: Es sind hierzu Termiu auf den 18ten October, 12ten November und 14ten December a. c. præfigiret. Kauflustige haben sich alsdann zu melden, und zu gewarügen, daß solche in ultimo Termiu dem Meißtbleihenden zugeichlagen werden solle; etwanige Creditores haben sich zugleich zu melden, nachher wird niemand weiter gehört. Wangerin den 19ten September 1771.

Bürgermeister und Rath alhier.

## Dritter Anhang.

No. XXXVIII. den 28. Septembris, 1771.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 33. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen

Es sollen in Termino den 22ten October c. Vormittags, sämtliche auf der Colbaschen demolierten Mahlmühle annoch vorhandene gehende Dinge und Mühlengeräthe, worunter 6 Mühlensteine, 3 Wellen, und verschiedenes Eisenzeug, öffentlich in dem hiesigen Amtshause, an den Meistbietenden bis auf weitere Approbation verkauft werden. Colbatz, den 16ten September, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

#### 34. Sachen zu vermieten in Stettin

Als der am Krautmärkte dem Löblichen Amts der Löbbecke zuständige Brodscharren anderweit vermietet werden soll; So wollen diejenigen, welche solchen zu mieten willens sind, sich bey dem Wirt habenden Altermann Hebbeln sen. sich des fordernsamsten melden, und die Conditiones erfahren.

Da sich zu der Witwe Krautin Hause in der grossen Wollmeier-Strasse, kein acceptabler Käufer gefunden, so ist selbige willens das ganze Unter-Haus zu vermieten.

#### 35. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Das Gut Lietow, zwischen Platthe und Naugardt gelegen, wird auf Marien 1772 pachtlos, selbiges soll wieder auf 6 Jahre verpachtet werden; Liebhabere können sich in Neuenhage bey Platthe bey dem Herrn Cammer-Director von Möllitz melden.

#### 36. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

In Wangenin sollen des Füsilier Daniel Porchten vom Hochlöbl. vom Kleisschen Regiment, drügnder Schuldenhalber Haus und Landung plus licitanci verkauft werden, wozu Termini auf den 12ten October, 15ten November und 17ten December a. c. hiermit anberahmet worden. Kauflustige haben zu gewarren, daß dem Meistbietenden solche in ultimo Termine zugeschlagen, Creditores aber ihre Jura wahrzunehmen, sonken niemahls weiter gehobet werden sollen. Wangenin den 12ten September 1771. Bürgermeister und Rath althier.

Zu Cörlin verkauft der Schmidt Meister Gräber, seine auf denen Heuwiesen daselbst belegene Wiese, an den Kaufmann Herrn Fehlbaber zu dessen Verlassung Terminus auf den 12ten October c. angesetzt; wer darwider etwas einzurunden, oder an der Wiese zu fordern, kan sich in Termino zu Rathhausse melden, im wiedrigen der Proclusion gewärtigen. Cörlin den 22ten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

#### 37. Citationes Edictales.

Wegen vielen Schulden und Unvermögens derer beyden Strassburgschen Cämmerey-Vorwerks-Müller des Jaque Gombert und des verstorbenen Isaac Pouillon, werden alle und jede Creditores ad liquidandum & verificandum auf den 20ten November c. sub pena proelusii zu Rathhouse daselbst zu erscheinen, eingeladen.

Der dimittierte Husar Wernerschen Regiments, Franz Wilcke, aus dem Gebiete, unter dem Kloster Camens bey Frankenstein in Schlesien gebürtig, ist ad instantiam seiner Ehefrauen Maria Barthiessen, verschelichten Wilken, wegen höflicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin auf den 18ten December a. c. ein für allemal edictaliter und unter der Bedrohung, daß im Falle seines Aufenbleibens er für einen höflichen Verlassen erklärt, und nicht nur auf die gebete Erennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, entretet, und die Proclamata zu Cöslin, Rügenwalde und Glogau angeschlagen worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 6ten September 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

ad

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Meyers, gebohrnen Schumacherin, ist deren Ehemann der Brauer Johann Gottfried Meyer aus Bellgard, wegen böslicher Verlassung von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 18ten December a. c. ein für allemal unter der Bedrohung, daß er für einen böslichen Verlasser erklärt, die Ehe getrennt, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, edicatior citaret, und die Proclamata zu Cöslin, Bellgard und Alten-Stettin affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 6ten September 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist bey dem Magistrat, Concursus Creditorum über das Vermögen des däsigen Bürgers und Brauers Johann Endemitz Schmidt erhoben worden; und dessen sämtliche Gläubiger sind auf den 29sten November a. c. zur Liquidation bey Verlust ihrer Forderungen vorgerufen.

Da am 10ten October die von dem entwichenen Schäffer Erdmann Fehrmann, und Schäfferkuehs Christoph Nobloß zurückgelassene Schafe, an den Meistbietenden verkauffet werden sollen; so können sich die Liebhaber alsdenn in Nemyz, zwischen Cammin und Gützow, als einen Gottlob! uninfizierten Ort einfinden, da denn die erstandene Schafe gegen baare Bezahlung sofort verabsolget werden sollen. Es müssen auch sodann alle und jede, die an diesen Leuten einige Ansprücher zu haben vermeynen, solche sodann profitiren, und justificiren, oder gewärtigen, daß sie hierndächst nicht weiter gehetzt werden. Endlich werden der Schäffer Erdmann Fehrmann, und der Knecht Christoph Nobloß nochmals eitretet, sich sodann persönlich dafelbst einzufinden, oder sie haben zu gewärtigen, daß auf ihrem anhaltenden Ungehorsam Ordnungs-mäßig in contumaciam procediret werde.

### 38. Echappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Ein ausländischer Bursche, Nahmens Johann Gottfried Kühne, welcher alhier eine Profession erlernen sollen, ist seines Lehrmeister den 24sten dieses Abends heimlich ohne die geringste Ursache entlaufen. Derselbe ist ohngefähr 12 Jahr alt, aus Einbeck im Hannoverschen gebürtig, kleiner Statur, und ist daran besonders kenbar, daß ihm die Haare abgeschnitten worden, und er viele Braken auf den Händen und Füßen habe, trägt einen blauen Soldaten-Rock ohne Aufschläge, leinene Beinkleider mit lederne Flecken, abgeschnittene schwarze Strümpfe, eine blaue Mütze, und geht bartfüßig; Wann nun gedachter Bursch sich in einer oder andern Jurisdicition betreten lassen sollte; So werden die reip. Gerichts-Obrigkeiten hiemit gebührend requirierte, denselben arretiren, und sodann davon Nachricht anhero ertheilen zu lassen, damit wegen seiner Abholung, das nöthige veranstaltet werden könne. Alten-Stettin den 26sten September 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da der wegen betrüglicher Handlung in Inquisition befindliche Johann Gotthilf Schulz, gestern Abends gegen 8 Uhr aus dem Gefängniß entsprungen; so wird jede Gerichts-Obrigkeit hiemit requirierte, gedachten Inquisten, welcher 38 bis 39 Jahr alt, starker Statur, dicke Gesichts und umgesunden gelblichen Couleur ist, sein eigenes schwarzes Haar, einen grünen Tuchenen Rock, nebst einer alten grünen Plüs ewen, mit alten goldenen Band-Tressen besetzten Weste, schwarze Beinkleider und Stiefeln, auch einen blauen tuchenen Roquelour träget, auch sonst mit dñ. Podagra behaftet ist, wo er sich betreten lässt, ihn sogleich arretiren zu lassen, worauf er sogleich gegen Reversales und Erstattung der Kosten abgeholter werden soll. Stettin den 25ten September 1771.

Zur Untersuchung der betrüglichen Handlungs-Compagnie niedergesetzte Commission.

J. D. Blinow. Gottschalk. Böhmer.

Steckbrief  
wegen des Johann Gotthilf Schulz.

### 39. Gelder welche anzuleihen in Stettin.

Es stehen 500 Rthlr. bey dem Perugquier Mobach in Stettin zur sichern Hypothek anzuleihen bereit; Wer solches benötigt, kan sich bey ihm melden.

### 40. NOTIFICATIONES.

Der Böttcher Schnell, zu Bärwalde, hat mit seiner Frau Benengel, gebohrne Schulzen, weil sie unverhebet, ein Testamentum reciprocum errichtet. Da nun letztere verstorben; so werden derselben nächsten Freunde auf den 18ten October vorgesoreert, vor dem combinirten Adelichen und Magistrats Gerichte zu Bärwalde zu erscheinen, und die Publication des Testaments mit anzuhören, bey ihrem Aussenbleiben haben sie die Prädilection zu gewartet.

Wann jemand eine dräterne Darre, so noch brauchbar, zu verkaufen hätte, beliebe es bey den Herrn  
Effenbart in Stettin zu melden.

Zu Treptow an der Tollense verkaufen der Bürger Nödke, imgleichen der Bürger Milow, jeder  
ein Stück Acker von einem Scheffel Aussaat, an den Bauer Gregorius Gräck; welches dem Publico hies-  
mit bekannt gemacht wird.

Als in Wangerin Wittwe Gaden, geborene Christine Lauen, ohne Leibes-Erben verstorben, und ein  
Testamentum hinterlassen, zu dessen Publicirung hiermit Terminus auf den 22ten October a. c. festge-  
setzt wird; so haben etwaniige rechtmäßige Erben sich in Termino allhier eingefinden, und ihre Jura  
wahrzunehmen. Wangerin den 19ten September 1771. Bürgermeister und Rath allhier.

Zu Naugardien in Hinterpommern verlässt in Termino den 17ten October a. der Stadt-Chirur-  
gus Herr Glaube, sein ohneweit dem Greifswalder Thore, zwischen dem Schutz-Juden Jandel Mossis,  
und den Bürger Daniel Schröder inne belegenes Haus, cum pertinentiis an den Bürger und Amts-  
Küller Halek. Alle diejenigen also, welche an gedachtem Hause gegründete Ansprache zu habe vermeynen,  
werden hiethurch vorgeladen, sich in Termino præficio Morgens um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathause  
zu gesellen, und ihre Rechte an- und auszuführen, oder sie haben zu gewarten, daß sie mit ihrem etwai-  
gen Rechte von diesem Hause abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.  
Signaturet Naugardien den 17ten September 1771. Bürgermeister und Rath.

Auf eingebrachte Documenta Facta publicationis von Seiten des Herrn Professoris Andreas Mayer  
betroffend die Proclamation eines von ihm unterriichen Juli 1757 an den verstorbenen Jacob Hinrich  
Prüg ausgestellten und verloren gegangenen Wechsels, „wird dieser, da sich in Termino præficio perem-  
torio feiner gemeldet, hiermit wortstieret, und allen denen, in deren Händen derselbe etwa annoch bes-  
findlich seyn möchte, perpetuum silentium damit auferlegt. Von Rechts wegen.“ Public. Greifswald  
in Concilio Academico den 19ten September 1771.

Zu Pencun verkauft der Bürger Michael Sette, sein Wohnhaus und Garten, belegen auf der  
Sand-Kuhle, an den Bürger Ludolf Katt; Die gerichtliche Vor- und Ablassung an dem Käufer, ist auf  
den 10ten October a. welches nach Königl. Verordnung hiermit bekannt gemacht wird. Pencun den  
19ten September 1771.

Das von den Herrn Senatore Eunow um und für 390 Rthlr. verkaufte, und in der Fürstenstrasse  
hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, soll in Termino den 7ten f. m. des Morgens um 9 Uhr  
allhier zu Rathause gerichtlich vor- und abgelassen werden. Etwaniige Contradicentes haben sich dahe-  
ro in Termino præficio sub pena præclusus zu melden. Signatum Damm den 20sten September 1771.  
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Herr Lieutenant von Kropp und dessen Frau Ehegenossin, geborene Lorant, verkaufen ihr all-  
hier vor dem Bauthore belegenes Wohn- und Gartenhaus, nebst Garten, an den Kaufmann Herrn Gotts-  
fried Wilhelm Reichet; welches hiermit bekannt gemacht, und ein jeder, welcher daran einige Ansprache  
zu habe vermeynet, hiermit aufgesorvert wird, a dato binnen 4 Wochen sich bey dem Magistrat zu Cam-  
min zu melden, weil nach Verlauf solcher Frist die Verlassung des Hauses gegeben, und demnächst nie-  
mand ferner gehörer werden wird. Signatum Cammin den 21sten September 1771.  
Bürgermeistere und Rath.

Zu Cöslin hat der vormalige Unterofficier, jetziger Thorschreiber zu Publik, sein vor dem Mühlen-  
thor in der Crift, zwischen Brauer Neizers und Schmidt Wraek in Schussen belegenes Wohnhaus, nebst  
Garten, an den Lohgerber Meister Abraham Rose, erb- und eigenhümlich verkaufet, welches dem Käufer  
künftigen Verlaß-Tag gerichtlich verlaßt werden soll. Sollte hieran jemand eine Ansprache oder konsti-  
ties Recht haben, der muß sich ub' pena perpetui silentii binnen 4 Wochen deshalb gehörigen Ortes  
melden.

Zu Platthe verkauft aus freyer Hand, der Herr Lieutenant George von Plötz, 5 Endchen Acker  
an den Grob-Schmidt Johann Kleiß für 97 Rthlr.; und ein Ende an den Jäger Herrn Heinrich Stein-  
werth für 15 Rthlr.; und ein Endchen an den Rademacher Christian Haaschen um 10 Rthlr. auch ein  
nen kleinen Garten bey der Schäferey, an Andreas Raperten für 12 Rthlr. welches Königl. allernädig-  
ster Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Das von der Frau Ober-Fräulein Arpinen für 260 Rthlr. plus licitando erstandenes, und hieselbst  
am Markt belegene Schulz'sche Wohnhaus, beides cum pertinentiis, sollen in Termino den 4ten m. f. der  
Frau Häuserin des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathause gerichtlich vor- und abgelassen werden. Dies  
jenigen nun so die Verlassung zu contradiciren ein Recht zu haben vermeynen, haben sich in præficio Ter-  
mino.

nino sub pena praeculi zu künden, und ihre Contradictiones gehörig anzuhören und auszuführen. Signatum  
Dann den 19ten September 1771.

Bürgern, Frei und Rath hierlobt.

Es hat die althier vor etwa 4 Wochen verstorbenen Demiselle Ester Elisabeth Hennig ein gleiches  
Testamentum hinterlassen. Wenn nun Terminus publica onis dieses Testaments auf den 6ten No-  
vember c. angesetzt worden; so werden alle diejenigen, welche an der Verlassehaft der Defuncta ein-  
ges Recht zu haben vermeynen, dierdurch sub pena praeculi vorgeladen, in Termineo praefixo den 6ten  
November c. des Vormittags um 9 Uhr althier zu Rathause zu erscheinen, um ihre etwange Jura ges-  
horig wahrzunehmen. Greifenhagen den 25ten September 1771.

Bürgemeister und Rath.

Als des verstorbenen Bürgers und Altermanns der Luchmacher Meister Samuel Triegloss hies-  
selbst, hinterlassene Witwe, Anna Stürmers, vor einigen Wochen ohne Leibes-Erben verstorben, und  
ein gerichtliches Testament hinterlassen. So wird Terminus publicationis dieses Testaments auf den  
zofsten October c. angesetzt, und werden diejenigen, welche an der Verlassehaft der Defuncta ein Erb-  
schafts-Recht zu haben vermeynen, in Termineo praefixo den zofsten October c. hier, sich althier in Grei-  
fenhagen des Vormittags zu Rathause entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub  
pena, praeculi & perpetui intentu zu gestellen und einzufinden. Signatum Greifenhagen den 25ten Sep-  
tember 1771.

Bürgemeistere und Rath.

Zu der 1sten Classe der 5ten Berliner Lotterie, deren Ziehung auf den 25ten October c. festgesetzt  
ist, sind noch Lose bey dem Regierungs-Secretario Lakes in Stettin für 1 Rthle. und Plans gratis zu ha-  
ben. Wie denn auch noch Lose bey denselben zur 4ten Classe der Hannoverischen Lotterie, so den 14ten  
October c. gezogen wird, für 10 Rthle in Solbe zu bekommen.

### Zu Stettin angelommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 18. bis den 25. September, 1771.  
Christian Krüger, dessen Schiff Mattheus, von  
Wolgast mit Eisen.  
Michael Blaick, dessen Schiff l' Esperance, von Col-  
berg kommt ledig ein.  
Christian Conrad, dessen Schiff die Hoffnung, von  
Wolgast mit Mahz.  
Christian Langhof, dessen Schiff Maria, von Wol-  
gast mit Eisen.  
Daniel Volhahn, dessen Schiff Lueca, von Wolgast  
mit Eisen.  
Peter Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, von Wol-  
gast mit Eisen.  
Michael Schröder, dessen Schiff der Friede, von  
Wolgast mit Eisen.  
Johann Henning, dessen Schiff Elisabeth, von Wol-  
gast mit Eisen.  
Martin Gaudé, dessen Schiff Maria Christina, von  
Königsberg mit Hamps und Dorse.  
Evert Janz, dessen Schiff die zwey Gebrüdere, von  
Amsterdam mit Hering.  
Jan Hansen, dessen Schiff die Frau Melisse, von  
Amsterdam mit Stückgüther.  
Peter Nuyders, dessen Schiff die Freundschaft, von  
Amsterdam mit Hering.  
Christoph Bugdahl, dessen Schiff Elisabeth, von  
Colberg kommt ledig ein.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18. bis den 25. September, 1771.

Hennig Martens, dessen Schiff die Hoffnung, nach  
Copenhagen mit Wohlstücken und Schiffsholz.  
Johann Grose, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach  
Königsberg mit Kistenglas und diverse Güther.

Jacob Peters, dessen Schiff Jacob, nach Copenha-  
gen mit Brennholz.

Michael Wüstmann, dessen Schiff Catharina, nach  
Auklam mit Salz.

Johann Schwen, dessen Schiff Fortuna, nach Stral-  
sund mit Brennholz.

Johann Siebert, dessen Schiff der Mars, nach Lon-  
don mit Schiffshölz, Piepen-Ophost und Ton-  
nenstäbe.

Joschph Schliegel, dessen Schiff die Hoffnung, nach  
Amsterdam mit Candis-Kistenglas u. Kistenglas.

Friedrich Brackmann, dessen Schiff Jacob, nach  
Rostock mit Brennholz.

Gottfried Gentke, dessen Schiff die Einigkeit, nach  
Schrienenünde mit Piepen-Ophost- und Ton-  
nenstäbe.

Martin Mühlener, dessen Schiff St. Johannis, nach  
Königsberg mit Salz und Mordirungsstücken.

Diederich Toppe, dessen Schiff Catharina, nach  
Rostock mit Brennholz.

Johann Brückmann, dessen Schiff Eva, nach Auk-  
lam mit Salz.

Christoph Höcken, dessen Schiff Anna Dorothea,  
nach Wismar mit Ballast.

Gottfried Schröder, dessen Schiff Dorothea, nach  
Wolgast geht ledig aus.

Joachim Schöler, dessen Schiff Catharina, nach  
Stralsund mit Brennholz.

Nicolaus Parow, dessen Schiff Sophia, nach Schwie-  
nemünde mit Salz.

Lorenz Heinrich Nissen, dessen Schiff Tobias, nach  
Cappeln mit Kistenglas.

Johann Klock, dessen Schiff Michael, nach Copen-  
hagen mit Sparren und Wohlstücke.

Christian Schröder, dessen Schiff der Friede, nach  
Wolgast geht ledig aus.

Michael Blaick, dessen Schiff l' Esperance, nach  
Colberg mit Kalksteine und Toback.

Daniel Volhahn, dessen Schiff Lueca, nach Wolgast  
geht ledig aus.

Für 2  
Für 3  
Für 6  
Für 6 P

Bie-  
Stettinische  
hal-  
das  
auf  
Dito ordi-  
die  
die  
aus  
Dito Hal-  
Das Wei-  
hier  
Das Qu-

## Vierter Anhang.

No. XXXVIII. den 28. Septembris, 1771.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### Brotaxe.

	Pfund.	Loth.	Qu.
Für 2 Pf. Sennel	,	5	1
3 Pf. ditto	,	7	2
Für 3 Pf. schöner Roggenbrot	,	11	3 1/2
6 Pf. ditto	,	23	3 1/2
1 Gr. ditto	1	15	3
Für 6 Pf. Hausbäckebrot	,	27	1
1 Gr. ditto	1	22	2
2 Gr. ditto	3	13	

#### Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	,	,	1
Kalbfleisch	,	,	1
Hammetfleisch	,	,	1
Schweinfleisch	,	,	1
Kuhfleisch	,	,	1
1.) Gefreße vom Kalbe,			
das grosse	,	,	3
das kleine	,	,	2
2.) Röps und Füsse	,	,	6
3.) Das Geschlinge	,	,	4
4.) Rinderkaldaun, Nieren			
und Herz	,	,	8
5.) Eine gute Ochsenzunge	,	,	5
6.) Eine geringere	,	,	4
7.) Ein Hammelgeschlinge	,	,	1
8.) Hammetkaldaun	,	,	5

#### Bier- und Branntweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Doutteilen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	4	2	
die halbe Tonne	2	1	
das Quart		1	
auf Doutteilen gezogen		1	1
Dito Halbbier, das Quart		6	
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein	6	4	

#### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17. bis den 25. September, 1771.

	Winspel	Schessel
Weizen		13.
Roggen		14.
Gerste		7.
Malz	66.	1.
Haber		
Erbsen		
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>80.</b>	<b>21.</b>

**40. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.**  
Vom 17ten bis den 25ten September, 1771.

Dt.	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erb sen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Ahlem	2 R. 10 S.	38 R.	28 R.	20 R.	36 R.	18 R.	29 R.	27 R.	14 R.
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Blitzig									
Bütow									
Camin	3 R.	44 R.	36 R.						12 R.
Colberg	4 R.	44 R.	34 R.	28 R.	34 R.	16 R.	32 R.		
Erlin	Hat	nichts	eingesandt.						
Edzin		36 R.	36 R.	24 R.					
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		49 R.	49 R.	32 R.					
Demmin		36 R.	32 R.	29 R.	30 R.	15 R.	30 R.		
Fiddichow		50 R.	48 R.	30 R.		24 R.			
Greyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Garz									
Gollnow		54 R.	41 R.	36 R.	38 R.	24 R.	50 R.		
Greifenberg		38 R.	36 R.	35 R.		16 R.			
Greifenhagen	4 R.	48 R.	47 R.	32 R.	36 R.	20 R.	47 R.		12 R.
Gützow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Mastow									
Maugardten									
Newarp									
Pasewalk	3 R. 12 S.	48 R.	40 R.	32 R.	36 R.	24 R.	40 R.	28 R.	12 R.
Perkun	3 R. 4 S.	49 R.	47 R.	31 R.	32 R.	25 R.	40 R.		8 R.
Plathe	4 R.	54 R.	36 R.	24 R.	40 R.	18 R.	36 R.		6 R.
Pötz									
Pöllnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Poritz									
Ratzebühre									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 S.	34 R.	32 R.	14 R.	16 R.	10 R.	32 R.	72 R.	24 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe		36 R.	30 R.	36 R.		12 R.	30 R.		
Stargard	3 R. 20 S.	44 R.	39 R.	30 R.	31 R.	20 R.	36 R.	27 R.	
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 4 S.	49 R.	47 R.	31 R.	32 R.	25 R.	40 R.		8 R.
Stettin, Neu									
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwienemünde									
Tenipelburg									
Treptow, D. Pomm.		34 R.	28 R.	20 R.	24 R.	12 R.	30 R.		10 R.
Treptow, H. Pomm.									
Udermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R.	48 R.	40 R.	36 R.	36 R.	24 R.	48 R.		14 R.
Zackau	Haben	nichts	eingesandt.						
Zinnow									

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen